

2023

Geschäftsbericht BHW Bausparkasse AG

Die BHW Bausparkasse AG

in Zahlen 2023

		2023	2022
Bestandszahlen per 31.12.			
Bauspareinlagen gegenüber Kund*innen	Mio €	21.964	23.073
Bauspardarlehen	Mio €	2.861	2.485
Vor- und Zwischenfinanzierungen	Mio €	34.054	34.279
Sonstige Baudarlehen	Mio €	6.828	6.950
Verwaltete Bausparverträge (Bausparsumme)	Mio €	126.829	129.803
Verwaltete Bausparverträge	Anz. in Tsd. Stk.	2.566	2.764
Neugeschäft			
Bausparsumme (beantragt)	Mio €	7.172	10.159
Beantragte Bausparverträge	Anzahl	105.483	106.196
Bausparsumme (eingelöst)	Mio €	8.967	9.884
Eingelöste Bausparverträge	Anzahl	104.779	94.018
Kreditzusagen gesamt	Mio €	4.367	6.112
davon außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft	Mio €	2.355	4.398
davon Prolongationen	Mio €	849	815
davon ausgezahlte Bauspardarlehen aus Zuteilungen	Mio €	1.163	899
Aus dem Jahresabschluss			
Zinsüberschuss	Mio €	623	573
Provisionsergebnis	Mio €	-95	-108
Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibungen	Mio €	282	300
Ergebnis vor Steuern	Mio €	188	120
Bilanzsumme	Mio €	47.775	47.797
Mitarbeiter*innenzahlen per 31.12.			
Mitarbeiter*innen (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne Auszubildende)	Anzahl	613	670

BHW – der Begleiter auf dem Weg zu energieeffizienten Wohnimmobilien

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland. Als Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG bilden wir eine solide Säule im Privatkundengeschäft der Bank. Auf Basis weitreichender Kompetenz und mehrfach ausgezeichnete Produkte können wir unseren Kundinnen und Kunden innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen anbieten.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum – verbunden mit Vermögensbildung und Altersvorsorge – wie auch energetische Sanierungsmaßnahmen für weite Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

So begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden mit einem umfassenden Nachhaltigkeitspaket – dem „Klimadarlehen“ mit Konditionsvorteilen und vielfältigen hilfreichen Dienstleistungen – auf dem Weg zur energieeffizienten Wohnimmobilie. Damit unterstützen wir die Wohnimmobilienstrategie der Deutschen Bank in Deutschland, mit Finanzierungen von energetischen Renovierungen und Modernisierungen zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Wohnimmobiliensektor beizutragen.

Über unsere konzernweiten Vertriebspartner und die Beratungsangebote von Deutscher Bank und Postbank sowie mit unseren rund 680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine qualifizierte und verlässliche Betreuung. Zudem bauen wir unser Leistungsangebot über digitale Kanäle laufend aus und kooperieren mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Für unseren Unternehmenserfolg maßgeblich bleibt unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung und Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten mit kundennahen Produkten und Services.



Inhalt

01	Über uns	
	Brief der Geschäftsleitung	05
	Bericht des Aufsichtsrats	06
02	Lagebericht	
	Grundlagen der Gesellschaft	12
	Wirtschaftsbericht	13
	Risiko-, Prognose- und Chancenbericht	23
	Nichtfinanzielle Erklärung	44
	Erklärung zur Unternehmensführung	44
03	Versicherung des Vorstands	
	Versicherung des Vorstands	46
04	Jahresabschluss	
	Jahresbilanz	48
	Gewinn- und Verlustrechnung	50
	Eigenkapitalpiegel	52
	Kapitalflussrechnung	53
	Anhang	54
	Allgemeine Angaben	54
	Erläuterungen zur Bilanz	56
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
	Sonstige Angaben	62
	Bestätigungsvermerk	75
05	Sonstige Informationen	
	5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen	83

01

Über uns

Brief der Geschäftsleitung	05
Bericht des Aufsichtsrats	06

Brief der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war für den deutschen Immobilienmarkt und somit für den Bauspar- und Baufinanzierungsmarkt erneut herausfordernd. In einem Umfeld, geprägt von großen geopolitischen Unsicherheiten, Inflationsängsten, hohen Bau- und Energiekosten sowie volatilen Zinsen, haben wir das Geschäftsjahr ertragsbezogen sehr gut abgeschlossen. So konnten wir mit einem Jahresergebnis in Höhe von 187,5 Millionen Euro das Vorjahresergebnis deutlich um 67,9 Millionen Euro übertreffen. In unserer Neugeschäftsentwicklung spiegeln sich dagegen die Unsicherheiten aus dem schwierigen Umfeld wider. Wie die gesamte Branche haben auch wir bei den Baufinanzierungskrediten einen Einbruch erlebt. Daraus resultierte auch ein deutlicher Rückgang im Bausparneugeschäft.

Bei BHW wird Bausparen häufig als Ergänzung zu bestehenden Baufinanzierungsvorhaben genutzt. So haben wir im Berichtsjahr 7,2 Milliarden Euro Bausparneugeschäft erzielt, rund ein Drittel weniger als im Vorjahr. Die Finanzierungsmittel, die wir unseren Kunden 2023 insgesamt zur Verfügung gestellt haben, beliefen sich auf rund 4,4 Milliarden Euro – ein Minus von 1,7 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese nicht zufriedenstellenden Neugeschäftsergebnisse sind für uns Ansporn, uns gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern wieder auf unsere Stärken und Potenziale in beiden Geschäftsfeldern zu fokussieren. So sehen wir im Bereich der Finanzierung von energetischen Sanierungen eine sich überaus positiv entwickelnde Nachfrage. Die hiermit verbundene Chance, uns als Finanzierer der Energiewende im privaten Wohnungsbau zu positionieren, wollen wir mit entsprechenden Produktangeboten und Kundenservices nutzen. Auch mit Blick darauf haben wir uns 2023 zum zweiten Mal einem umfassenden Nachhaltigkeitsrating der unabhängigen externen Ratingagentur imug unterzogen und erneut die Note „sehr gut“ erzielt.

Unsere solide wirtschaftliche Situation gibt uns viel Rückenwind für unsere Ziele 2024. Wir streben ein profitables, wieder steigendes Bausparneugeschäft sowie einen Anstieg im Finanzierungsgeschäft für Modernisierungen und energetische Sanierungen an. Gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren konzernweiten Vertriebspartnern und unseren Kooperationspartnern blicken wir zuversichtlich einem nachhaltig erfolgreichen Jahr 2024 entgegen.

Hameln, April 2024

Mit besten Grüßen



Dietmar König
Sprecher des Vorstands



Robert Annabrunner
Mitglied des Vorstands



Jörn Joseph
Mitglied des Vorstands



Dr. Christian Schramm
Mitglied des Vorstands



Alf Meyer zur Heyde
Generalbevollmächtigter

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat befasste sich im zurückliegenden Berichtsjahr auf Basis der Berichterstattung durch den Vorstand eingehend mit der geschäftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „BHW Bausparkasse“).

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er beriet den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung der Gesellschaft auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, die Compliance sowie über Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Abweichungen im Geschäftsverlauf von der Planung und von den Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen erläutert. In Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und erteilte, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung. Soweit dies zwischen den terminierten Sitzungen erforderlich war, wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses wurden auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über wichtige Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen informiert. Sie standen in ständiger Verbindung mit dem Vorsitzenden bzw. dem Sprecher des Vorstands.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsrat waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ertrags-, Umsatz- und Bilanzentwicklung, die strategische Ausrichtung sowie die Risikosituation der BHW Bausparkasse. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden regelmäßig über den allgemeinen Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie über den aktuellen Status strategischer Projekte informiert.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2023 in zwei ordentlichen Sitzungen sowie in zwei außerordentlichen Sitzungen und nahm sein Stimmrecht in zwei schriftlichen Verfahren wahr. Darüber hinaus führte der Aufsichtsrat einen Strategieworkshop gemeinsam mit dem Vorstand durch.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 20. April 2023 billigte der Aufsichtsrat – nach umfassender Beratung und Prüfung sowie vorhergehender Erörterung mit dem Abschlussprüfer auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses – den Jahresabschluss 2022 der BHW Bausparkasse. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat auch in der Sitzung durch den Vorstand und den Abschlussprüfer über die wesentlichen Feststellungen im Geschäftsjahr 2022 berichten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 20. April 2023 und stimmte dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu. Der Aufsichtsrat legte die Prioritäten für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 fest. Der Aufsichtsrat schlug, gestützt auf die Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung vor, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 sowie für die prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts zu wählen. Der Vorstand informierte im Rahmen der Sitzung zudem über den Stand der strategischen Projekte sowie über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und deren Auswirkungen. Des Weiteren thematisierte der Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung die geschäftliche Entwicklung 2022, die Risikosituation sowie die Ergebnisse der Evaluation von Vorstand und Aufsichtsrat.

In dem Strategieworkshop am 19. September 2023 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem aktuellen Stand der verschiedenen strategischen Projekte. Weitere Erörterungsgegenstände bildeten die Entwicklung des Marktumfelds und Ausblicke auf verschiedene strategische Initiativen, wie z. B. die Forcierung des Bauspargeschäfts oder die Positionierung der BHW Bausparkasse als Nachhaltigkeitsfinanzierer.

Am 29. September und am 9. Oktober 2023 tagte der Aufsichtsrat in zwei außerordentlichen Sitzungen zur Weiterentwicklung der Vorstands-Governance.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 5. Dezember 2023 berichtete der Vorstand über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zur Risikosituation. Im weiteren Verlauf der Sitzung thematisierte der Vorstand die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensplanung. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit Vorstandsangelegenheiten.

Die Abstimmungen des Aufsichtsrats im schriftlichen Verfahren im Geschäftsjahr 2023 betrafen verschiedene Angelegenheiten des Vorstands sowie die Unternehmensplanung.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsrat	
Achim Kuhn (Vorsitzender)	Petra Richard
Timo Heider (stv. Vorsitzender)	Dr. Tatjana Schierack
Sigrid Bowenkamp	Hanns-Peter Storr
Andreas Brandt	Daniela Weeth
Dr. Dominik Hennen	

Nominierungsausschuss	Vergütungskontrollausschuss
Achim Kuhn (Vorsitzender)	Achim Kuhn (Vorsitzender)
n.n.	n.n.
Timo Heider	Timo Heider

Risiko- und Prüfungsausschuss
Hanns-Peter Storr (Vorsitzender)
Daniela Weeth (stv. Vorsitzende)
Timo Heider

Der gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt in fünf Sitzungen, davon in einer außerordentlichen Sitzung. Kernthemen der Erörterungen waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Der Vorstand informierte den Risiko- und Prüfungsausschuss in den Sitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres umfassend und regelmäßig über die Entwicklung der Finanz- und Risikokennzahlen sowie über interne und externe Prüfungen und Beanstandungen. Der Ausschuss befasste sich auch umfassend mit den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers und begleitete die Abarbeitung der hieraus resultierenden Feststellungen eng. Ferner erörterte der Ausschuss strategische Projekte sowie die Geschäfts- und Risikostrategie (inklusive Markt- und Kundenstrategie, Auslagerungs- und IT-Strategie sowie Nachhaltigkeitsaspekte) mit dem Vorstand. Weitere Beratungsgegenstände bildeten der Jahresabschluss 2022 und der Halbjahresfinanzbericht, die vom Abschlussprüfer erbrachten Prüfungs- und Nicht-Prüfungsleistungen, aktuelle regulatorische Entwicklungen, der Compliance-Bericht gemäß MaRisk 2022 sowie der Jahresbericht der Internen Revision 2022.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt sieben Mal. Erörterungsgegenstand in den Sitzungen war in erster Linie die Weiterentwicklung der Governance des Vorstands.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 fünf Mal. Beratungsgegenstände waren hauptsächlich Fragen der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands sowie die umfassende Erörterung der Berichterstattung des Vergütungsbeauftragten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenium regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Lars Stoy hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf des 15. März 2024 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat Herrn Dr. Dominik Hennen mit Wirkung zum 16. März 2024 in den Aufsichtsrat gewählt. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats ist seit dem 21. März 2024 Herr Achim Kuhn.

In der Besetzung des Vorstands ergaben sich folgende personelle Veränderungen:

Frau Eva Grunwald hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands mit Ablauf des 31. März 2023 niedergelegt. Weiterhin hat Herr Michael Ost sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Ablauf des 31. August 2023 niedergelegt. Zudem ist Herr Henning Göbel zum 9. Oktober 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 9. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat die Herren Robert Annabrunner und Dr. Christian Schramm zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Weiterhin wurde Herr Jörn Joseph zum 1. Januar 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Sprecher des Vorstands ist seit dem 9. Oktober 2023 Herr Dietmar König.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Organmitgliedern für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Jahresabschluss

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. April 2024 geprüft. Die Beratungen fanden in Gegenwart des Abschlussprüfers statt. Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen beantwortet. Zudem hat der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses im Risiko- und Prüfungsausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 nach Einsicht in den Bericht des Abschlussprüfers sowie eingehenden Diskussionen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände und billigt den Jahresabschluss der BHW Bausparkasse, der damit festgestellt ist. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags entfällt ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Arbeitnehmervertretungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr.

Hameln, 23. April 2024



Achim Kuhn
Vorsitzender des Aufsichtsrats

02

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	12
Wirtschaftsbericht	13
Risiko-, Prognose- und Chancenbericht	23
Nichtfinanzielle Erklärung	44
Erklärung zur Unternehmensführung	44

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Geschäftstätigkeit, wichtige Produkte und Dienstleistungen

Die BHW Bausparkasse ist ein wichtiger Bestandteil der Division „Private Bank“ der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG (DB AG), die weiterhin in ihrem Privatkundengeschäft eine Mehr-Marken-Strategie verfolgt.

Das Geschäft der BHW Bausparkasse gliedert sich in die beiden Geschäftsfelder Bausparen und Baufinanzierung. Mit mehrfach ausgezeichneten Produkten für die private Baufinanzierung und für das Bausparen bietet die BHW Bausparkasse ihren Kunden auf individuelle Lebenssituationen und Immobilienwünsche zugeschnittene Finanzierungs- und Sparlösungen an.

Unseren Kunden stehen neben dem mobilen Vertrieb auch Beratungsmöglichkeiten in den Filialnetzen der Marken „Postbank“ und „Deutsche Bank“ zur Verfügung. Zudem kooperiert die Bausparkasse mit Vertriebspartnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich. Darüber hinaus wird der Zugang zu unseren Leistungen über digitale Kanäle als potenzielles Wachstumssegment weiter ausgebaut.

Im Bauspar- und Baufinanzierungsmarkt verfügt die BHW Bausparkasse über langjährige Erfahrungen im Hinblick auf bedarfsgerechte Angebote und Services. Zusätzlich zur Geschäftstätigkeit mit Schwerpunkt Deutschland ist die BHW Bausparkasse über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Steuerungssystem der BHW Bausparkasse

Die Steuerung innerhalb der Bausparkasse basiert auf einem integrierten, konsistenten und konzern-einheitlichen Steuerungssystem. Dieses verbindet die Elemente Zielsetzung, Planung, operative Steuerung, Erfolgsmessung und Vergütung miteinander. Ziel dieses Steuerungsansatzes ist die Optimierung von Rentabilität und Effizienz. Das zugrunde liegende Risikomanagementsystem der BHW Bausparkasse wird im weiteren Verlauf im Risikobericht ausführlich beschrieben. Darüber hinaus ist die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen, ein wichtiger Faktor des Steuerungssystems.

Das zentrale Rentabilitätsziel für die Steuerung der Bausparkasse als Einzelgesellschaft ist der Renditeanspruch auf das Eigenkapital, gemessen am Return on Equity (RoE) vor Steuern.

Die Effizienz wird anhand der Cost Income Ratio (CIR) gemessen. Diese stellt das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Gesamterträgen inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge vor Risikovorsorge dar.

Die Gesamterträge werden maßgeblich durch das Zinsergebnis als wichtigste Größe und das Provisionsergebnis bestimmt. Dabei werden die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen in die Berechnung der Kennziffer einbezogen.

Ergänzend hierzu werden die absoluten Werte „Neugeschäft Bausparen“ und „Neugeschäft Baufinanzierung“, die „Bestandsvolumen“ sowie die „Nettoaufwendungen Kreditrisikovorsorge“ als wichtige Größen zur Steuerung herangezogen.

Als die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren werden daher im weiteren Verlauf des Berichts die Kennziffern „Return on Equity vor Steuern“ und „Cost Income Ratio“, die regulatorischen „Gesamt- und Kernkapitalquoten“ und die „Leverage Ratio“, die absoluten Wachstumsgrößen „beantragtes Bausparneugeschäft“, „Neugeschäft Baufinanzierung“ sowie die Bestandsentwicklung „außerkollektive Baudarlehen“ dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2023 ²	2022 ³	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,1	3,4	Im Jahr 2023 büßte die Weltwirtschaft leicht an Dynamik ein. Obwohl die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hat, setzte das hohe Preisniveau die Nachfrage der privaten Haushalte weiterhin unter Druck. Auch die straffere Geldpolitik zur Bekämpfung der Inflation dämpfte die Entwicklung der Weltwirtschaft.
Davon: Industrieländer	1,6	2,6	In den Industrieländern zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während sich die US-Wirtschaft Ende 2023 als widerstandsfähig erwies, verzeichnete die Wirtschaft der Eurozone bereits einen deutlichen Abschwung. Die Zentralbanken behielten die Höchstzinssätze bei und signalisierten ihre Absicht, bei der Geldpolitik auch künftig einen datenorientierten Ansatz zu verfolgen. Die Inflationsraten gingen weiter zurück, lagen zum Jahresende jedoch noch wie vor über den Zielwerten der Zentralbanken.
Eurozone	0,5	3,4	Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 ab. Der private Konsum wurde weiterhin durch den Kaufkraftverlust beeinträchtigt, auch wenn sich die Inflation deutlich abschwächte. Der Arbeitsmarkt war stabil, da Unternehmen an ihren Mitarbeitern festhielten. Die EZB beließ ihren Leitzins im vierten Quartal 2023 unverändert.
Davon: Deutschland	-0,3	1,8	Die deutsche Wirtschaft schwächte sich bis zum Jahresende 2023 weiter ab, während sie zuvor mehr oder weniger stagnierte. Der private Konsum blieb schwach, obwohl die Auswirkungen der Inflation nachgelassen hatten. Der Arbeitsmarkt erwies sich weiterhin als robust, und das Lohnwachstum konnte den Kaufkraftverlust bereits teilweise ausgleichen.

¹Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

²Quelle: Deutsche Bank Research

³Einige Wirtschaftsdaten für 2022 wurden von den Statistikämtern aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen.

Die Bankenbranche

31.12.2023

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	-0,1	0,2	-0,5	1,2	Nach dem zuvor beobachteten Aufschwung kam das Kredit- und Einlagengeschäft mit Unternehmen und Haushalten aufgrund von deutlich höheren Zinssätzen im Wesentlichen zu einem Stillstand, wodurch die Volumina im Jahresverlauf weitgehend unverändert blieben. Die Einlagen von Unternehmen waren etwas schwankungsanfälliger als andere Kategorien.
Davon: Deutschland	1,0	0,7	1,4	2,2	Das Geschäft mit Immobilienfinanzierungen ging deutlich zurück und verzeichnete das schwächste Ergebnis seit 2012. Dennoch konnten trotz der starken Zinserhöhungen nach wie vor weitestgehend positive Werte verzeichnet werden. Diese Entwicklung führte auch zu einem Rückgang der Kreditvergabe an Haushalte. Gleichmaßen fiel das Wachstum der Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auf einen langjährigen Tiefstand, wodurch die Volumina im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert blieben. Auch die ausstehenden Einlagen des Privatsektors stagnierten im Berichtsjahr größtenteils.

Deutscher Immobilienmarkt 2023 sowie Neugeschäft Bausparen und Baufinanzierung

Die weiterhin herausfordernden makroökonomischen Bedingungen wirkten sich auch 2023 auf den deutschen Immobilienmarkt aus. Im Berichtsjahr sank das BIP um 0,3 %. Die im ersten Halbjahr noch erhöhte Inflation (hauptsächlich getrieben durch Lieferengpässe sowie die lockere Geld- und Fiskalpolitik) ging im zweiten Halbjahr wieder zurück. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Inflationsrate 6,0 %.

Nach den Zinsschritten der EZB im Jahr 2022 folgten auch 2023 weitere Leitzinserhöhungen. Hatte der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft zum Jahresende 2022 noch bei 2,5 % gelegen, wurde er im Laufe des Berichtsjahres mit insgesamt vier Zinserhöhungen auf 4,5 % erhöht. Dies wirkte sich auch auf die Immobilienfinanzierungszinssätze aus.

Bezahlbarer Wohnraum stellt in Deutschland nach wie vor eine massive soziale Herausforderung dar. Die Bundesregierung konnte ihr Ziel von 400.000 neu gebauten Wohnungen auch im zurückliegenden Jahr nicht erreichen. Eine Prognose vom Verband „Die Wohnungswirtschaft Deutschland“ erwartet für 2023 etwa 242.000 fertiggestellte Wohnungen. Dies bedeutet sogar einen weiteren Rückgang im Vergleich zu 2022 mit 295.300 fertiggestellten Wohnungen.

Das Zinsumfeld wirkte sich 2023 wie bereits im Vorjahr positiv auf das Bausparneugeschäft der Branche aus. Bausparen als Zinssicherungsinstrument gewinnt weiter an Relevanz. Der Verband der privaten Bausparkassen erwartet für 2023 ein Plus von ca. 15 % bei der Bausparsumme und der Anzahl neuer Verträge. Auch bei den Landesbausparkassen war 2023 ein Wachstum des Bausparneugeschäfts von 7,7 % zu verzeichnen. Trotz der positiven Entwicklung verlor das Wachstum im Vergleich zu 2022 etwas an Tempo.

Das Neugeschäft der Kreditinstitute bei Baufinanzierungen wurde dagegen durch das steigende Zinsniveau im Berichtsjahr weiter belastet. Der durchschnittliche Zinssatz für Wohndarlehen lag im November 2023 bei 3,9 %. Die Zinsschwinglichkeit von Wohneigentum lag gemäß DB Research auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2022. Die Hauspreise fielen 2023 laut dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) hingegen um rund 6 %. Hieraus ergab sich ein weiter rückläufiges Baufinanzierungsneugeschäft. Der Rückgang fiel jedoch nicht so gravierend aus wie im Vorjahr. Insgesamt wurden von Januar bis

November 2023 private Wohnungsbaukredite im Volumen von rund 149 Mrd € vergeben gegenüber rund 244 Mrd € im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Geschäftsverlauf der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Zusammenfassung wichtiger Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres

Bereits im Jahr 2021 wurde die BHW Bausparkasse hinsichtlich der Qualität ihres Nachhaltigkeitsmanagements von der Ratingagentur imug mit dem Gesamturteil „sehr gut“ bewertet. Im ersten Halbjahr 2023 wurde die Aktualisierung des Ratingverfahrens gestartet. Ende August 2023 wurde das Gesamturteil „sehr gut“ bestätigt. Der Verband der Privaten Bausparkassen bekennt sich zu den Nachhaltigkeitszielen, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in einer Absichtserklärung (endorsement) definiert hat. Die Bausparkassen beabsichtigen, sich an den „Principles for Responsible Banking“ zu orientieren und perspektivisch mit einer Selbstverpflichtung zu befassen. Im Wesentlichen geht es darum, das Geschäftsmodell der Bausparkassen noch stärker auf Nachhaltigkeitsziele auszurichten und transparent zu dokumentieren. In der strategischen Ausrichtung der BHW Bausparkasse gilt Nachhaltigkeit im Bausparen und in der Baufinanzierung als das „neue Normal“. Dies eröffnet für BHW die Chance, sich als Finanzierer der Energiewende im privaten Wohnungsbau positiv zu positionieren.

Neben der Innovationskraft im Bereich einer nachhaltigen Unternehmensausrichtung, die der BHW Bausparkasse den Weg zu einer „grünen Bausparkasse“ ermöglichen soll, ist zugleich auch die Kundenorientierung von hoher Bedeutung. Dass die BHW Bausparkasse diesen Anspruch ernst nimmt, zeigt sich beispielsweise in Umfragen der Zeitschrift Focus Money (Ausgabe 22/2023). Hier belegte die BHW Bausparkasse erneut einen Spitzenplatz als fairste Bausparkasse. Abgefragt wurden vier Kategorien zur Kundenorientierung, nämlich faires Produktangebot, faire Kundenberatung, fairer Kundenservice und faires Preis-Leistungs-Verhältnis. Ähnlich fiel das Urteil der Zeitung Handelsblatt aus, die in ihrer Ausgabe vom 12. Juni 2023 ein Ranking der Kundenberatung veröffentlichte und der BHW Bausparkasse dabei die Auszeichnung „Top Kundenberatung“ verlieh.

Zum 31. März 2023 schied Frau Eva Grunwald aus dem Amt als Vorstandsmitglied und Ressortleiterin Produktmanagement aus. Ende August 2023 legte Herr Michael Ost sein Amt als stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Vertriebsvorstand nieder.

Aus dem Vorstand schied ebenfalls Herr Henning Göbel mit Wirkung vom 9. Oktober 2023 als Vorstandsvorsitzender aus.

Herr Dietmar König wurde mit Wirkung vom 9. Oktober 2023 als Sprecher des Vorstands bestellt und leitet seither die Ressorts Steuerung sowie Infrastruktur/IT.

Herr Dr. Christian Schramm wurde zum 9. Oktober 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er verantwortet als CFO von BHW das Ressort Finanzen, das er zuvor drei Jahre lang als Generalbevollmächtigter leitete.

Herr Robert Annabrunner, der ab März 2021 als Generalbevollmächtigter für das Ressort Kooperations- und Plattformgeschäft/Digitalisierung verantwortlich war, wurde ebenso zum 9. Oktober 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und steuert das Ressort unverändert.

Herr Alf Meyer zur Heyde trat zum 9. Oktober 2023 als neuer Generalbevollmächtigter in die BHW Geschäftsleitung ein und übernahm die Verantwortung für das Ressort Bankvertrieb.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Herr Jörn Joseph zum Mitglied des Vorstands bestellt. Nach einem Jahr als Generalbevollmächtigter bei BHW kann er so seine Aufgaben in der Bausparkasse als CRO und Leiter des Ressorts Risiko/Kollektiv nun als Vorstandsmitglied wahrnehmen.

Geschäftliche Entwicklung

Die BHW Bausparkasse schloss das Geschäftsjahr 2023 in einem Umfeld großer geopolitischer Unsicherheiten, weiterhin hoher Energiepreise, im Vergleich zum Vorjahr gestiegener Zinsen und im ersten Halbjahr noch starker Inflationsängste ertragsbezogen gut ab.

Mit einem Vorsteuerergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme in Höhe von 187,5 Mio € wurde der Vergleichswert des Vorjahres um 67,9 Mio € übertroffen.

Im Neugeschäft sind jedoch die Auswirkungen der hohen Unsicherheiten aus dem Umfeld deutlich sichtbar. So zeigte sich in der gesamten Branche bei den Baufinanzierungskrediten im Geschäftsjahr 2023 ein deutlicher Einbruch, dem sich auch die BHW Bausparkasse nicht entziehen konnte. So konnte das Neugeschäft mit Baufinanzierungen im Berichtsjahr mit einem Volumen von rund 3,2 Mrd € nicht annähernd an das Vorjahr (5,2 Mrd €, Rückgang um 38,5 %) anknüpfen.

Das Bausparen bei BHW wird oft als Ergänzung zu bestehenden Baufinanzierungsvorhaben genutzt. In der Folge litt auch das Bausparneugeschäft unter der allgemeinen Zurückhaltung bei Baufinanzierungen und konnte daher nicht an dem positiven Branchentrend teilhaben. Das beantragte Bausparneugeschäft lag im Berichtsjahr bei 7,2 Mrd € gegenüber 10,2 Mrd € im Vorjahr.

Nachfolgend werden die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2023 im Detail erläutert.

BHW Bausparen

Das beantragte Bausparneugeschäft der BHW Bausparkasse belief sich im Jahr 2023 auf 7,2 Mrd € (Vorjahr: 10,2 Mrd €), ein Rückgang von 29,4 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt wurden rund 105.000 neue Verträge abgeschlossen (Vorjahr: 106.000 Stück). Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenem Bausparvertrag reduzierte sich spürbar von 95,7 T€ auf 68,0 T€.

Im eingelösten Bausparneugeschäft verminderte sich das Neugeschäftsvolumen weniger stark, nämlich um 9,3 %; es belief sich im Berichtsjahr auf knapp 9,0 Mrd € nach 9,9 Mrd € im Vorjahr. Nach ihrer Anzahl bemessen, wurden rund 105.000 Bausparverträge neu eingelöst gegenüber 94.000 Stück im Jahr zuvor. Die durchschnittliche Bausparsumme ging von 105,1 T€ auf 85,6 T€ zurück.

Die Einlösungsquote, d. h. der Anteil des eingelösten Neugeschäfts am gesamten beantragten Neugeschäft, belief sich im Berichtsjahr, bezogen auf die Bausparsumme, auf rund 125 % (Vorjahr: 97 %).

Im Vorjahresbericht wurde als Prognose davon ausgegangen, am erwarteten Wachstum in der Branche teilhaben zu können und zumindest die Wachstumsraten des Jahres 2022 erneut zu erzielen. Hierzu ist festzustellen, dass die formulierten Ziele sowohl im Vergleich zur Branche als auch mit den Vertriebsergebnissen im Vorjahr deutlich nicht erreicht wurden. Als Ursache hierfür ist die Entwicklung des Baufinanzierungsneugeschäfts zu sehen, da ein Schwerpunkt des Bausparneugeschäfts sich auf Verträge mit konkreter Finanzierungsabsicht bezog.

Neugeschäft der BHW Bausparkasse AG												
	Anzahl der Verträge in Stück				Durchschnittliche Bausparsumme in T€				Bausparsumme in Mio €			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
Beantragtes Neugeschäft	105.483	106.196	-713	-0,7 %	68,0	95,7	-27,7	-28,9 %	7.172,0	10.159,1	-2.987,1	-29,4 %
Eingelöstes Neugeschäft	104.779	94.018	10.761	11,4 %	85,6	105,1	-19,6	-18,6 %	8.967,0	9.884,3	-917,3	-9,3 %

Vertragsbestand

Der verwaltete Bestand an Bausparverträgen belief sich zum letzten Bilanzstichtag auf eine Bausparsumme von 126,8 Mrd € gegenüber 129,8 Mrd € im Vorjahr.

Die durchschnittlichen Bausparsumme im Vertragsbestand stieg um weitere 2,4 T€ auf 49,4 T€ (Vorjahr: 47,0 T€) pro Vertrag. Die Anzahl der betreuten Verträge lag bei knapp 2,6 Millionen gegenüber 2,8 Millionen im Jahr zuvor.

Verwaltete Bausparverträge								
	Anzahl der Verträge in Tsd. Stück				Bausparsumme in Mio €			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
Nicht zugeteilt (eingelöst)	2.310	2.505	-195	-7,8 %	112.215	113.814	-1.599	-1,4 %
Zugeteilt	193	189	4	2,1 %	9.750	8.931	819	9,2 %
	2.503	2.694	-191	-7,1 %	121.965	122.745	-780	-0,6 %
Im Einlösestadium	63	70	-7	-10,0 %	4.864	7.058	-2.194	-31,1 %
Gesamtbestand	2.566	2.764	-198	-7,2 %	126.829	129.803	-2.974	-2,3 %

Zuteilungen

Der Spargeldeingang einschließlich Zinsgutschriften und gutgeschriebener Wohnungsbauprämien belief sich 2023 auf 3,1 Mrd € gegenüber 3,3 Mrd € im Vorjahr.

An die Bausparer wurden ca. 271.000 (Vorjahr: 270.000) Zuteilungsangebote einschließlich Wiedergeltendmachungen mit einer Bausparsumme von rund 8,3 Mrd € (Vorjahr: 7,6 Mrd €) übermittelt.

Die von den Bausparern angenommenen Zuteilungen lagen mit rund 198.000 Verträgen um 12,9 % über dem Vorjahresniveau von rund 175.000 Stück; die Bausparsumme belief sich auf rund 6,2 Mrd € nach 5,1 Mrd € im Jahr zuvor. Die Zuteilungsquote, bezogen auf die Bausparsumme, stieg auf 74,8 % gegenüber 67,0 % im Vorjahr.

Insgesamt stellten wir unseren Bausparern Zuteilungsauszahlungen in Höhe von über 4,7 Mrd € (Vorjahr: 3,9 Mrd €) bereit. Auf die Rückzahlung von Bausparguthaben entfielen 695 Mio € (Vorjahr: 763 Mio €).

Der Überschuss der Zuteilungsmasse (Kollektivüberhang) verminderte sich im Geschäftsjahr 2023 um 7,4 % bzw. 1,5 Mrd € auf 19,1 Mrd €.

Entwicklung der Zuteilungsmasse

	2023 Mio €	2022 Mio €	Veränderung zum Vorjahr Mio € in %	
Vortrag aus dem Vorjahr	20.658,6	21.166,9	-508,3	-2,4 %
Zuführungen	3.893,4	4.150,0	-256,6	-6,2 %
Entnahmen	-5.429,2	-4.658,3	-770,9	16,5 %
Überschuss der Zuführungen am Ende des Geschäftsjahres	19.122,8	20.658,6	-1.535,8	-7,4 %

BHW Baufinanzierung

Das Neugeschäft mit Baufinanzierungen konnte 2023 mit rund 3,2 Mrd € nicht an das Vorjahr (5,2 Mrd €, Rückgang um 38,5 %) anknüpfen. Hierin spiegeln sich die erhöhten Unsicherheiten aus gestiegenen Zinsen und kaum zu kalkulierenden Kostensteigerungen wider.

Die Kreditzusagen in der außerkollektiven Baufinanzierung erreichten im Berichtsjahr eine Summe von knapp 2,4 Mrd € gegenüber 4,4 Mrd € im Vorjahr. Darüber hinaus wurden knapp 0,9 Mrd € an Krediten prolongiert (Vorjahr: 0,8 Mrd €).

Neben dem außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäft wurden im Berichtsjahr Bauspardarlehen im Gesamtvolumen von rund 1,2 Mrd € (Vorjahr: 0,9 Mrd €) ausgezahlt.

Die BHW Bausparkasse hat ihren Kunden im Berichtsjahr – inklusive der Auszahlungen von Bauspardarlehen – Finanzierungsmittel von insgesamt rund 4,4 Mrd € (Vorjahr: 6,1 Mrd €) zur Verfügung gestellt, das sind 1,7 Mrd € weniger als im Vorjahr.

Insgesamt betrachtet, blieb die Vertriebsleistung im bedeutsamen Leistungsindikator „Neugeschäft Baufinanzierung“ im Berichtsjahr – bedingt durch die Preis- und Zinsanstiege – deutlich hinter den Erwartungen zurück; in der Prognose für 2023 wurde allerdings auf die bestehenden Unsicherheiten hingewiesen.

Auslandsgeschäft

Die BHW Bausparkasse bietet Neugeschäft im Ausland in der Niederlassung in Luxemburg an. Darüber hinaus werden in den Niederlassungen in Italien und Luxemburg – hier zusätzlich für die Kunden der ehemaligen Niederlassung in Belgien – noch bestehende Verträge betreut. In der Niederlassung Luxemburg mit Sitz in der Stadt Luxemburg waren zum Bilanzstichtag 33 Mitarbeitende beschäftigt, in der Niederlassung Italien mit Sitz in Bozen waren es vier Mitarbeitende.

In Luxemburg wurden im Geschäftsjahr 2023 Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt rund 390 Mio € (Vorjahr: 404 Mio €) neu abgeschlossen. Aus dem Bruttoneugeschäft wurden Bausparverträge im Gesamtvolumen von rund 287 Mio € (Vorjahr: 380 Mio €) eingelöst.

Insgesamt lag das Volumen der Kundenkredite im Berichtsjahr in Luxemburg (inklusive der ehemaligen Niederlassung in Belgien) bei rund 1.799 Mio € (Vorjahr: 1.619 Mio €) sowie in Italien ablaufbedingt bei rund 479 Mio € (Vorjahr: 587 Mio €). Die Bausparanlagen beliefen sich zum Jahresende 2023 in Luxemburg auf 713 Mio € (Vorjahr: 727 Mio €) und in Italien auf rund 62 Mio € (Vorjahr: 89 Mio €).

Nachhaltigkeit in der BHW Bausparkasse

Nachhaltigkeit ist für die BHW Bausparkasse integraler Bestandteil des Markenkerns und des Geschäftsmodells. Zum BHW Produktangebot gehören spezialisierte Sparprodukte, die als nachhaltige Ziele auf den Erwerb von Wohneigentum und die Altersvorsorge mit Immobilien ausgerichtet sind. Dabei gilt es, insbesondere Kunden mit niedrigen und mittleren Einkommen zu unterstützen.

Hinsichtlich der Ausrichtung des BHW Nachhaltigkeitsmanagements sind die sogenannten ESG-Kriterien (ESG – Environmental, Social, Governance) von zentraler Bedeutung.

Die BHW Bausparkasse entwickelt seit 2019 ein eigenständiges Nachhaltigkeitskonzept, das mit den ESG-Richtlinien der Deutschen Bank übereinstimmt und seit 2020 auch formell mit ausgewählten Inhalten in die Geschäfts- und Risikostrategie übernommen wurde. Seit 2019 wird das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in den BHW Geschäftsberichten veröffentlicht.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bausparkasse mess- und überprüfbar zu machen, hat der BHW Vorstand einen umfangreichen Katalog an quantifizierten Nachhaltigkeitszielen im Rahmen einer Materialitätsanalyse verabschiedet.

Zudem ist das fachbereichsübergreifende Team „sustainableBHW“ seit 2020 organisatorisch verankert. Dort werden kontinuierlich neue nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen entwickelt, die auch die interne Mobilisierung der Mitarbeitenden umfassen.

Aufgrund der Anwendung der ESG-Kriterien wird von der BHW Bausparkasse ein weites Spektrum an Aktivitäten umgesetzt. Das „E“ steht u. a. für unsere produktpolitische Ausrichtung. Im Jahr 2023 wurden folgende nachhaltige Produkte angeboten, die sich auf die energetische Sanierung von Wohngebäuden beziehen: „BHW KlimaDarlehen“ und „Heizungstausch leicht gemacht“. Für das Jahr 2024 wurden ambitionierte Ziele hinsichtlich des Neugeschäfts dieser Produkte formuliert.

Das „S“ steht für die gesellschaftliche Verantwortung unseres Hauses. Im Hinblick auf unsere Kunden sehen wir uns verpflichtet, gerade Schwellenhaushalte bei der Realisierung von Wohneigentum zu unterstützen, zur Altersvorsorge mit Immobilien beizutragen und das Crowdfunding (Solidargemeinschaft) zu fördern. Mit Blick auf unsere Mitarbeitenden erstrecken sich unsere „S-Aktivitäten“ u. a. auf umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement, die Förderung sozialer und ehrenamtlicher Initiativen in unserem Unternehmen und das klare Bekenntnis der Bausparkasse zur Vielfalt (Diversity). 2023 gab es zum ersten Mal zwei „Social Weeks“, in denen BHW Mitarbeitende sich bei verschiedenen Vereinen und Organisationen ehrenamtlich engagierten.

Weiterhin wurden in sämtlichen Fachbereichen Governance-Maßnahmen (das „G“ im ESG-Konzept) im Sinne einer nachhaltigen, „guten“ Unternehmensführung eingeleitet. Beispielsweise bezog das BHW Risikomanagement spezielle Klimarisiken einschließlich Klimastresstests in die Risikoanalysen ein.

2023 hat sich die BHW Bausparkasse zum zweiten Mal einem umfassenden Nachhaltigkeitsrating der unabhängigen externen Ratingagentur imug unterzogen und dabei erneut die Note „sehr gut“ erzielt. Gewürdigt wurden insbesondere die Fortschritte und Umsetzungen in den Bereichen der nachhaltigen Unternehmensführung sowie das Produktangebot. Im Jahr 2023 wurde das entsprechende Auszeichnungslabel in kommunikativen Botschaften eingesetzt. Um die Weiterentwicklung nachhaltiger Prozesse in der BHW Bausparkasse sicherzustellen, wird künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Rezertifizierung angestrebt.

Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die Bilanzsumme blieb zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 47,8 Mrd € konstant (Vorjahr: 47,8 Mrd €).

Die Kundenforderungen – und damit im Wesentlichen die Finanzierungen für den privaten Wohnungsbau – blieben im Berichtsjahr weiterhin die bedeutendste Bilanzposition der BHW Bausparkasse, sie machten zum Bilanzstichtag 91,7 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 91,6 %), der Bilanzausweis belief sich unverändert auf 43,8 Mrd €.

Die Bauspardarlehen wurden im Berichtsjahr von unserer Kundschaft aufgrund der höheren Zinsen stärker nachgefragt; der Bilanzausweis zum Jahresende stieg um 15,1 % oder 0,4 Mrd € von rund 2,5 Mrd € im Vorjahr auf 2,9 Mrd €. Demgegenüber führte die Verunsicherung im außerkollektiven Baufinanzierungsgeschäft zu einem im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufigen Forderungsbestand. Die außerkollektiven Baudarlehen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 40,9 Mrd €, dies sind rund 0,3 Mrd € weniger als im Jahr zuvor.

Die Entwicklung des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators „Bestand außerkollektive Baudarlehen“ stand damit nicht ganz im Einklang mit den Vorjahresprognosen. Hier war im Vorjahr trotz der Erwartung eines deutlich rückläufigen Gesamtmarktes noch von einem Anstieg im Bilanzvolumen ausgegangen worden.

Bei den Geldanlagen ergab sich im Berichtsjahr eine Verschiebung von den Wertpapieranlagen hin zu den Festgeldanlagen. Während im Wertpapierbestand Endfälligkeiten zu einem vollständigen Auslaufen führten, wurden verfügbare Gelder verstärkt zu Festgeldanlagen bei anderen Banken und nun wieder verzinslichen Anlagen bei der Deutschen Bundesbank genutzt. Insgesamt blieben die Geldanlagen mit einem Volumen von 3,8 Mrd € auf dem Vorjahresniveau von ebenfalls rund 3,8 Mrd €.

Zusammensetzung und Struktur der Finanzinvestitionen

	31.12.2023 Mio €	Struktur in %	31.12.2022 Mio €	Struktur in %	Veränderung zum Vorjahr Mio €	Veränderung zum Vorjahr in %
Forderungen an Kunden	43.816	92,0	43.794	92,0	22	0,1
aus Bauspardarlehen	2.861	6,0	2.485	5,2	376	15,1
aus außerkollektiven Baudarlehen	40.882	85,9	41.229	86,6	-347	-0,8
davon aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	34.054	71,5	34.279	72,0	-225	-0,7
davon aus sonstigen Baudarlehen	6.828	14,3	6.950	14,6	-122	-1,8
aus anderen Forderungen	72	0,2	79	0,2	-7	-8,9
Treuhandkredite	6	0,0	8	0,0	-2	-25,0
Volumen des Kundenkreditgeschäfts	43.822	92,1	43.802	92,0	20	0,0
Forderungen an Kreditinstitute einschließlich der Barreserve	3.780	7,9	3.489	7,3	291	8,3
Wertpapieranlagen	-	0,0	334	0,7	-334	-100,0
davon dem Anlagebestand zugeordnet	0	0,0	330	0,7	-330	-100,0
Volumen der Geldanlagen	3.780	7,9	3.823	8,0	-43	-1,1
Volumen der Finanzinvestitionen	47.602	100,0	47.625	100,0	-23	0,0

Analog zur Entwicklung der Aktivseite der Bilanz blieben auch die Refinanzierungen in der Summe mit einem Volumen von 40,4 Mrd € gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen konstant.

Während sich die Geldaufnahmen von Kreditinstituten – weit überwiegend aus dem Konzernverbund – um gut 1,0 Mrd € oder 6,4 % auf ein Volumen von 17,5 Mrd € zum Bilanzstichtag erhöhten, verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Bauspareinlagen um 4,8 %. Mit einem Jahresendwert von 22,0 Mrd € gegenüber 23,1 Mrd € im Vorjahr blieben die Bauspareinlagen die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bausparkasse.

Zusammensetzung und Struktur des Fremdmittelvolumens

	31.12.2023 Mio €	Struktur in %	31.12.2022 Mio €	Struktur in %	Veränderung zum Vorjahr Mio €	Veränderung zum Vorjahr in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.512	43,4	16.464	40,7	1.048	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.195	55,0	23.277	57,6	-1.082	-4,6
aus Bauspareinlagen	21.964	54,4	23.073	57,1	-1.109	-4,8
aus anderen Verbindlichkeiten	231	0,6	204	0,5	27	13,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	668	1,7	683	1,7	-15	-2,2
Treuhandverbindlichkeiten	6	0,0	8	0,0	-2	-25,0
Fremdmittelvolumen insgesamt	40.381	100,0	40.432	100,0	-51	-0,1

Die Vermögenslage der BHW Bausparkasse weist unverändert geordnete Verhältnisse auf.

Finanz- und Liquiditätslage

Im Berichtsjahr übertrafen die Eigenmittelquoten jederzeit die Anforderungen des Artikels 92 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie die in § 10i KWG definierten kombinierten Kapitalpufferanforderungen deutlich. Mit einer (harten) Kernkapitalquote von 31,25 % und einer Gesamtkapitalquote von 31,25 % zum Berichtszeitpunkt konnten die regulatorischen Kapitalanforderungen inklusive Kapitalpuffer in Höhe von 9,26 % (CET1), 10,76 % (Tier 1) und 12,76 % (Gesamtkapital) erfüllt werden. Ein intern definierter Managementpuffer wurde ebenfalls zu jeder Zeit eingehalten. Die Leverage Ratio betrug zum Berichtszeitpunkt 7,51 %.

Gemäß Artikel 24 (2) CRR in Verbindung mit Abschnitt II Kapitel 1 Nummer 10 EZB OND-Guide (Stand März 2022) werden die aufsichtsrechtlichen Meldungen der BHW Bausparkasse auf Basis der Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IFRS) erstellt.

Die Vorschriften zur regelmäßigen Ermittlung der Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) wurden eingehalten.

Die Liquidität der BHW Bausparkasse war im Berichtsjahr durchgehend gewährleistet, wesentliche Veränderungen in der Refinanzierungsstrategie und in den gewährten Kreditlinien waren nicht festzustellen. Ferner hat die – im Jahr 2020 in der Deutsche Bank AG aufgegangene – Deutsche Postbank AG im Geschäftsjahr 2008 zu unseren Gunsten eine Patronatserklärung abgegeben. Diese wird im Rahmen der Rechtsnachfolge von der Deutsche Bank AG fortgeführt.

Wesentliche, über das branchenübliche Maß hinausgehende Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Liquidität bestanden im Berichtsjahr nicht. Es waren zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr keine Wertpapiere im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften als Sicherheit übertragen.

Ertragslage

Mit einem Vorsteuerergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme von 187,5 Mio € hat die BHW Bausparkasse im Geschäftsjahr 2023 das Vorjahresergebnis von 119,6 Mio € deutlich übertroffen.

Mit dieser positiven Entwicklung ging eine deutlich gesteigerte Gewinnabführung in Höhe von 175,0 Mio € einher. Der im Vorjahr abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag hatte zur Folge, dass aktivierte latente Steuern auszubuchen waren und auf die Ebene des Organträgers verlagert wurden. In der Folge war im Vorjahr noch eine Verlustübernahme in Höhe von 4,8 Mio € zu verzeichnen gewesen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung inklusive der wesentlichen Sondereffekte näher erläutert.

Der Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge) stieg mit 622,8 Mio € um 8,7 % oder 49,7 Mio € über den Vorjahreswert von 573,1 Mio €.

Die Zinserträge stiegen im Berichtsjahr um 353,4 Mio € auf insgesamt 1.355,7 Mio €. Dabei erhöhten sich die Zinserträge im Bereich der derivativen Zinsinstrumente sowie aus Geldanlagen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus wuchsen die Zinserträge aus Vor- und Zwischenfinanzierungen um 30,0 Mio € im Wesentlichen aufgrund höherer Zinssätze bei Neugeschäftsabschlüssen in der Baufinanzierung.

Rückläufig entwickelten sich hingegen die Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen.

Die Zinsaufwendungen nahmen insgesamt um 303,3 Mio € auf 732,9 Mio € zu. Hierbei konnten die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen von 286,6 Mio € im Vorjahr um 13,7 % auf 247,2 Mio € gesenkt werden. Neben leicht geringeren Beständen – insbesondere auch in den hochverzinslichen Alttarifen – wirkten sich hier verminderte Aufwendungen für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen aus.

Gegenläufig stiegen die anderen Zinsaufwendungen für die Geldaufnahmen bei Kreditinstituten infolge höherer Zinsaufwendungen für Zinsderivate sowie höherer Bestände und höherer Zinssätze von 143,0 Mio € im Vorjahr auf 485,7 Mio €.

Das Provisionsergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr um 12,4 Mio € auf –95,3 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert von –107,7 Mio €. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den rückläufigen Neugeschäftsabschlüssen. Während sich die Provisionserträge um 45,4 Mio € verminderten – davon entfielen 32,4 Mio € auf geringere Erträge aus Vertragsabschluss und -vermittlung im Bausparen –, gingen die Provisionsaufwendungen im Wesentlichen aufgrund geringerer Provisionszahlungen an den Vertrieb überproportional um 57,8 Mio € zurück.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) lagen im Geschäftsjahr 2023 mit insgesamt 281,6 Mio € um 18,6 Mio € unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 300,2 Mio €.

Dabei verminderten sich die Personalaufwendungen inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung um 23,0 Mio € auf 88,9 Mio €. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersvorsorgen zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 32,9 Mio € auf 19,0 Mio € verringerten. Im Vorjahr hatte noch die Erwartung steigender Inflationsraten zu einem Anstieg geführt. Gegenläufig wirkten in den Löhnen und Gehältern im laufenden Berichtsjahr Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 15,4 Mio €.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich moderat um 2,3 % oder 4,4 Mio € auf 192,7 Mio €. Hier waren insbesondere höhere Aufwendungen für Konzernverrechnungen u. a. im IT-Umfeld zu verzeichnen.

Der zusammengefasste Saldo aus Kreditrisikoversorge und Wertpapierergebnis betrug im Berichtsjahr –16,3 Mio € gegenüber 3,8 Mio € im Vorjahr. Während im Vorjahr noch verbesserte Parameter in den Risikoversorgemodellen aufgrund gestiegener Erlösquoten und verbesserter interner Ratings der Kreditnehmer sowie ein Verkauf eines Portfolios notleidender Kredite der Niederlassung Italien zu der positiven Entwicklung beigetragen hatten, normalisierten sich die Aufwendungen für Kreditrisikoversorge im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verbesserte sich im Berichtsjahr deutlich auf 69,6 Mio € gegenüber –74,4 Mio € im Vorjahr. Hier wirkten sich insbesondere die Wertänderungen des Deckungsvermögens für ausgelagerte Pensionsverpflichtungen und veränderte Parameter für die Bewertung der Pensionsverpflichtung aus. Während sich im Vorjahr die Aufwendungen infolge des Zins- und Inflationsanstiegs um 97,4 Mio € erhöht hatten, betrug das Bewertungsergebnis bei Pensionen im Berichtsjahr 28,2 Mio €. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr selbst erstellte Software im Wert von 25,9 Mio € veräußert.

Zur Abwicklung der BSQ-Bausparkasse, die als Auffanglösung mittelbar von den privaten Bausparkassen gehalten wird, hat die BHW Bausparkasse eine Zahlung von 1,5 Mio € in das Eigenkapital der unmittelbaren Gesellschafterin der Bausparkasse geleistet. Diese wurde mangels Werthaltigkeit direkt wieder abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbasis eine Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 105,1 Mio € vorgenommen. Im Vorjahr war zur Abdeckung der inflationsbereinigten Bewertungsverluste des CTA-Vermögens noch eine Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 31,6 Mio € vorgenommen worden.

Das außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres in Höhe von unverändert –5,1 Mio € beinhaltet wie im Vorjahr Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtsjahr 12,5 Mio € (Vorjahr: 124,4 Mio €). Der Posten betrifft im Berichtsjahr im Wesentlichen Ertragsteuern der ausländischen Niederlassungen sowie im Inland für Zeiträume vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags. Im Vorjahr waren noch Sondereffekte aus der Ausbuchung aktiver latenter Steuern in Höhe von 220,4 Mio € wirksam geworden, deren steuerliche Nutzbarkeit aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an den Organträger verlagert war und die insoweit auszubuchen waren. Gegenläufig ergab sich ein vororganschaftlicher Einmalertrag aus der steuerlichen Neubewertung von konzerninternen Verbindlichkeiten mit Negativverzinsung.

Nach Berücksichtigung der Steuern und der Gewinnabführung von 175,0 Mio € (Vorjahr: Verlustübernahme in Höhe von 4,8 Mio €) verbleibt unverändert ein Jahresüberschuss von Null €.

Die Aufwand-Ertrag-Relation (Cost Income Ratio) belief sich im Berichtsjahr auf 47,9 % gegenüber 81,7 % im Vorjahr. Neben dem verbesserten Zins- und Provisionsüberschuss sowie den insgesamt rückläufigen Verwaltungsaufwendungen trugen insbesondere deutlich höhere sonstige betriebliche Erträge aus Wertsteigerungen des Deckungsvermögens für die Altersvorsorge zur Verbesserung der Kennziffer bei. Bereinigt um die zinsinduzierten Bewertungsgewinne in Höhe von 28,2 Mio € (Vorjahr: Bewertungsverluste von -97,4 Mio €), ergäbe sich ein Wert von 50,2 % (Vorjahr: 62,0 %).

Für das Berichtsjahr betrug der Return on Equity (RoE) vor Steuern und Gewinnabführung/Verlustübernahme 10,41 % (Vorjahr: 6,64 %). Die Kapitalrendite (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG betrug aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags im Berichtsjahr 0,00 % (Vorjahr: 0,00 %).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt war die Prognose des Vorjahres zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgrund der geopolitischen Unwägbarkeiten sowie hoher Energiepreise und Inflationsängste mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Im Vorjahr hatten wir die Erwartung geäußert, 2023 ein stabiles positives Jahresergebnis zu erzielen, das allerdings etwas geringer als im Jahr 2022 ausfallen könnte. Umso erfreulicher ist es, dass sich unser Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert hat. Die vorsichtige Vorjahresprognose wurde damit weit übertroffen.

Die Kern- und die Gesamtkapitalquote sowie die Leverage Ratio als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren lagen – wie erwartet – weiterhin deutlich über den Mindestanforderungen. Dies gilt auch nach der Einführung des antizyklischen und des sektoralen Kapitalpuffers, die erstmals 2023 wirksam wurden.

Der RoE entwickelte sich analog zum Jahresergebnis und damit spürbar besser als erwartet. Bei der Kennziffer „Cost Income Ratio“ hatten wir sogar mit einer leichten Verschlechterung gerechnet. Hier führten die gesteigerten Erträge bei rückläufigen Kosten sogar zu einer Verbesserung, die in der Höhe nicht erwartet werden konnte.

Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

Risikobericht

Das Ressort Risiko/Kollektiv übt die unabhängige Risikoüberwachungs- und -management-Funktion in der BHW Bausparkasse AG aus.

Der Leiter für das Ressort Risiko/Kollektiv Jörn Joseph übt die Funktion Leiter Risikocontrolling gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) seit dem 1. Januar 2023 aus. Zum 1. Januar 2024 wurde Herr Joseph in den Vorstand der BHW Bausparkasse AG berufen.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion i. S. d. MaRisk werden von der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Das Ressort Risiko/Kollektiv setzt sich aus den Abteilungen Kollektivsteuerung, Risikocontrolling und Kreditrisikosteuerung zusammen.

Das Risikomanagement der BHW Bausparkasse ist unter Beachtung der maßgeblichen gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben in das Risikomanagement der Deutsche Bank AG (DB AG) eingebunden, um ein gemeinsames, angemessenes und wirksames Risikomanagement zu gewährleisten. Zur Sicherstellung einer abgestimmten und konsistenten Risikosteuerung innerhalb der Gruppe ist der Leiter für das Ressort Risiko/Kollektiv Mitglied im Risk Council der Private Bank der Deutschen Bank und Vertreter der BHW Bausparkasse sind Mitglieder in wesentlichen Risikogremien der Private Bank Germany.

Der Leiter für das Ressort Risiko/Kollektiv ist der Vorsitzende des Bankrisikokomitees (BRK).

Das BRK unterstützt und berät den Vorstand in allen Fragen des Risikomanagements und bildet das zentrale Risikomanagement-Gremium der BHW Bausparkasse. Es ist in die Komiteestruktur der Deutschen Bank eingebunden. Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements ist ein Vertreter der Deutsche Bank AG Mitglied des Komitees, der Vorsitzende ist Mitglied im Private Bank CRO Executive Committee.

Bei der Ausübung seiner Aufgaben wird das BRK durch die Abteilungen des Ressorts Risiko/Kollektiv, durch das Kollektiv-Management-Council sowie das BHW Quality Forum Qualitätssicherung unterstützt.

Das Risikomanagement der Bausparkasse basiert auf einer festgelegten Risikostrategie, die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wurde und die Ziele und den Risikoappetit für alle wesentlichen Risikoarten vorgibt.

In der Risikostrategie der BHW Bausparkasse sind einige Prinzipien als übergeordnete Leitprinzipien definiert. Hierzu gehört zunächst die Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung durch eine ausgewogene Risiko- und Ertragsorientierung. Hinzu kommen klare und einheitliche Risikoentscheidungen und -prozesse. Darüber hinaus ist die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten eines der Leitprinzipien des Risikomanagements und in der Risikostrategie und -inventur im Jahr 2020 verankert worden.

Der Einsatz von Methoden und Instrumenten innerhalb der eigenverantwortlichen Risikosteuerung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Chief Risk Officer der Private Bank der DB AG. Es findet daher für alle Risikoarten regelmäßig eine Weiterleitung von Risikoergebnissen bzw. Rohdaten an die DB AG statt.

Arten von Risiken

Auf Basis einer integrierten Risikoinventur und der Risikotaxonomie der Deutsche Bank Gruppe wurden die wesentlichen Risikoarten der BHW Bausparkasse für die ökonomische und die normative Perspektive identifiziert.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätsslage wesentlich beeinträchtigen können:

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft (Kredite, Eingehen von bedingten Zahlungsverpflichtungen) als auch aus Handelsaktivitäten (Derivate) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagebuchpositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Zu den wesentlichen Marktrisiken zählt die BHW Bausparkasse insbesondere:

- a) das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB). Dieses ist das Risiko einer Verschlechterung der finanziellen Lage eines Instituts aufgrund von Veränderungen der allgemeinen Marktzinsen – allein bezogen auf das Bankbuch. Das Bankbuch gliedert sich in der Bausparkasse in das Zins- und Optionsbuch auf. Im Optionsbuch werden ab dem kommenden Jahr die impliziten Kundenoptionen im Kollektiv abgebildet. Neben der barwertigen Ausprägung wird beim Management des Zinsänderungsrisikos auch die Wirkung auf das periodische Zinsergebnis berücksichtigt.
- b) Credit-Spread-Risiken aus Preisschwankungen bei Finanzinstrumenten durch Ausweitungen von Credit Spreads, die aus allgemeinen Marktänderungen resultieren.
- c) Marktrisiken in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme des Marktwerts der Pensionsverpflichtungen. Ebenfalls den Marktrisiken zugeordnet wird das Langlebigkeitsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen, d. h. dem Risiko, dass die tatsächliche Lebenserwartung der den Pensionsplänen zugeordneten Populationen höher ist, als bei der Modellierung der Pensionsverpflichtungen erwartet.
- d) das Kollektivrisiko. Dieses ist ein spezifisches Risiko aus dem Bauspargeschäft und bezeichnet mögliche negative Effekte in der Vermögens-, Risiko- und Ertragslage aufgrund einer von der Prognose abweichenden tatsächlichen Entwicklung des Bausparkollektivs, soweit diese aus einer Abweichung vom geplanten Neugeschäftsvolumen oder einer Fehleinschätzung des Kundenverhaltens resultiert.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

- a) Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Der Fokus liegt auf einer unterjährigen Betrachtung und der Vorkhaltung eines angemessenen Puffers an liquiden Aktiva.
- b) Finanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, dass die im Rahmen der Refinanzierungsplanung erwarteten Refinanzierungskapazitäten nicht ausreichen, um mögliche Refinanzierungslücken rechtzeitig zu schließen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die bzw. die Auswirkung auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität. Das Reputationsrisiko entsteht durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Informationssicherheitsrisiken, Modellrisiken und Rechtsrisiken ein. Das Operationelle Risiko umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das strategische Thema „Nachhaltigkeit“ wurde 2021 in der Risikostrategie etabliert und gibt Prinzipien für die Geschäftssteuerung vor. Nachhaltigkeit wird nicht als eigenständiges Risiko, sondern als thematischer Trend gesehen, der das bestehende Risikoprofil beeinflusst, und wird pro Risikoart konkretisiert. Basierend auf einer ersten Risikoinventur, wurden folgende Themen für die BHW Bausparkasse als relevant identifiziert:

- Gesellschaftlicher und struktureller Wandel von Schlüsselindustrien und Auswirkungen auf Privatkunden in den betroffenen Regionen
- Entstehende Regulierung rund um positive und negative Anreize für Privathaushalte und Unternehmen zur Optimierung des Energiebedarfs und/oder Reduktion des CO₂-Ausstoßes
- Veränderungen der klimatischen Verhältnisse und steigende Frequenz von Extremwetter-Ereignissen mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank
- Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen auf unsere Reputation in Bezug auf Nachhaltigkeit

Übergreifendes Risikomanagement

Kapitalmanagement

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der BHW Bausparkasse zielt auf eine ausreichende Kapitalausstattung sowohl in der normativen (regulatorischen) als auch in der ökonomischen Kapitalperspektive ab. Im Rahmen des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Normative ICAAP-Perspektive

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung sowie die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt.

Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen.

Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in dem adversen Szenario simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sowie auf Basis der mittelfristigen Kapitalplanungsszenarien liegen die Kapitalquoten deutlich über den regulatorischen Eigenmittelanforderungen und den intern festgelegten Grenzwerten (Stichtag 31. Dezember 2023: Gesamtkapitalquote 31,25 %, Kernkapitalquote 31,25 % und Leverage Ratio 7,51%)¹. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 sind die Vergleichswerte leicht gesunken (Stichtag 31. Dezember 2022: Gesamtkapitalquote 33,6 %, Kernkapitalquote 33,6 % und Leverage Ratio 7,82 %)¹.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Kapitalquoten

	31.12.2023 Mio €
Eigenmittel	3.423
davon Kernkapital	3.423
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	10.954
davon RWA Kreditrisiken	10.267
davon RWA Operationelle Risiken	687
Gesamtkapitalquote	31,25 %
Kernkapitalquote	31,25 %
Leverage Ratio	7,51 %

¹Gemäß Artikel 24 (2) CRR in Verbindung mit Abschnitt II Kapitel 1 Nummer 10 EZB OND-Guide (Stand März 2022) werden die aufsichtsrechtlichen Meldungen der BHW Bausparkasse AG seit dem Stichtag 30. Juni 2021 auf Basis der Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IFRS) erstellt.

Ökonomische ICAAP-Perspektive

Die BHW Bausparkasse bewertet die Kapitaladäquanz in einer ökonomischen Perspektive als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Die Risikodeckungsmasse setzt sich im Wesentlichen aus dem Kernkapital sowie allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch zusammen.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit von 99,9 % im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird. Dabei wird für alle Risikoarten ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Ermittlung des Gesamtrisikos zur Abbildung der Risikotragfähigkeit erfolgt konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Risikodeckungsmasse und Risikolimitierung

Aus der festgelegten Risikodeckungsmasse erfolgt gemäß dem definierten Risikoappetit die Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko. Für das in den Pensionsverpflichtungen enthaltene Langlebigkeitsrisiko wird auf Basis der Sensitivität des Barwerts der Pensionsverpflichtungen gegenüber einer Reduktion der Sterblichkeitsraten ein konservativer Risikopuffer abgeleitet und in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die festgelegten EC-Limite werden mindestens quartalsweise vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die EC-Limite und deren Auslastung gemäß ökonomischer Perspektive zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Risikokategorien zum 31.12.2023 (31.12.2022)			
	Inanspruchnahme Mio €	Risikokapital Mio €	Auslastung
Marktrisiko	1.233 (1.322)	2.130 (1.976)	58 % (66 %)
Kreditrisiko	248 (271)	400 (400)	62 % (68 %)
Operationelles Risiko	33 (32)	70 (70)	46 % (45 %)
Summe	1.514 (1.625)		
Risikodeckungsmasse	2.894 (3.988)		
ECA Ratio	191 % (245 %)		

Die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) wird als Quotient aus Risikodeckungsmasse und Inanspruchnahme des Risikokapitals (Risikokapitalbedarf) berechnet. Zum Berichtsstichtag belief sich die ECA Ratio auf 191 %. Ursächlich für den Rückgang der ECA Ratio sind die unter dem Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ beschriebenen Effekte aus der Abbildung von Optionen im Kollektiv.

Stresstesting

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse in der normativen und der ökonomischen Perspektive wird regelmäßig mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und gegebenenfalls notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Zum Stresstesting werden zwei Szenarien betrachtet: das „European Hard Landing“, ein Rezessionsszenario, sowie das „Higher for Longer Interest Rates“, ein Inflationsszenario.

Berichterstattung

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse der Stress-tests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting quartalsweise informiert.

Management der Risikoarten

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management und die Überwachung des Kreditrisikos finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt.

Steuerung der Einzelrisiken

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen der BHW Bausparkasse werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingsysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest. Im Laufe des Jahres 2023 wurden in Anbetracht der zunehmenden Preissteigerungstendenzen die in der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigten Mindestpauschalen für Lebenshaltungskosten spürbar erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte zum Jahresende aufgrund des weiteren Anstiegs der Verbraucherpreise. Die weitere Entwicklung wird eng begleitet, bei Bedarf werden weitere Anpassungen kurzfristig umgesetzt, um das insgesamt konservative Niveau des im Neugeschäft eingegangenen Kreditrisikos stabil zu halten.

Die im Darlehensgeschäft eingegangenen Risiken werden in der BHW Bausparkasse überwiegend durch Grundpfandrechte abgesichert. Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen adäquat berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Durch frühzeitige Einleitung von Maßnahmen bei problembehafteten Krediten, in der Regel unverzüglich nach Auftreten des ersten Zahlungsverzugs, hat die BHW Bausparkasse hohe Sanierungsquoten (Anteil der rückständigen Engagements, die in die Normalbearbeitung zurückgegeben werden können) erzielt. Die Bausparkasse misst auch zukünftig dem frühzeitigen Erkennen und Einleiten von Maßnahmen bei problembehafteten Krediten im Rahmen eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei. Durch frühzeitige Sanierungsbemühungen lassen sich die Kreditrisiken insgesamt vermindern.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet die Pauschalwertberichtigungen sowie die Einzelwertberichtigungen.

Mit den Pauschalwertberichtigungen wird dem latenten Ausfallrisiko des Kreditportfolios Rechnung getragen. Sie berücksichtigt die potenziellen Verluste aus Kreditgeschäften für die Geschäfte, die noch nicht wertgemindert sind, und orientiert sich an den erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Verlustquoten. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen orientiert sich dabei an der Rechnungslegung gemäß IFRS 9.

Sofern die Forderungen als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden – in der Regel ist dies mit der Kündigung der Darlehen der Fall – und daher voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bemisst sich dabei aus den jeweiligen Blankoanteilen (Gesamtforderungen abzüglich der Werte der Sicherheiten).

Im BHW Portfolio Frankfurt wird bei der Bildung der Einzelwertberichtigung zwischen homogenen und nichthomogenen Krediten unterschieden. Nichthomogene Kredite sind im Wesentlichen durch die Darlehenshöhe (Einzelfazilität >1 Mio €) gekennzeichnet. Kundenkrediten, die als regulatorisch ausgefallen klassifiziert wurden, wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung oder im Falle von homogenen Krediten in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktlinien im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die DB AG ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling laufend überwacht.

Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene

Zum Monitoring des Kreditportfoliorisikos ermittelt die BHW Bausparkasse monatlich das notwendige ökonomische Kapital (Economic Capital – EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der DB AG eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist die potenzielle negative Veränderung des Barwerts des Gesamtkreditportfolios durch eingetretene oder potenzielle Verluste aufgrund von Kreditrisiken, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und wird durch ein Limit begrenzt und überwacht. Das EC-Limit wurde per Januar 2023 von 350 Mio € auf 400 Mio € erhöht. Zum 31. Dezember 2023 betrug das EC für Kreditrisiken 248 Mio € bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Per 31. Dezember 2022 hatte das ermittelte EC bei 271 Mio € gelegen. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2023 bei 62 % (31. Dezember 2022: 68 %).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Dieser berechnet sich näherungsweise als Produkt von Ausfallwahrscheinlichkeit, Gesamtforderungshöhe bei Ausfall und Verlustquote bei Ausfall und ist insbesondere abhängig vom Rating der Kreditnehmer. Erwartete Verluste fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

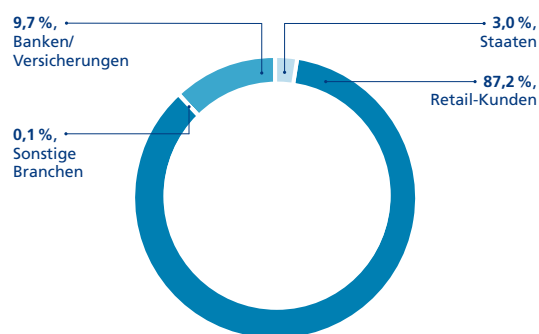
Mithilfe von diversen Strukturanalysen (z. B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) wird die Risikoentwicklung zusätzlich kontinuierlich beobachtet, um frühzeitig Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

Vierteljährlich werden Vorstand und Aufsichtsrat über die Entwicklung der Kreditrisiken informiert. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kreditrisikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

Strukturen des Kreditportfolios

Innerhalb des Kreditportfolios der BHW Bausparkasse sind die aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Kundenkreditbestände von primärer Bedeutung. So entfällt bei einer Aufteilung des Kreditvolumens zum 31. Dezember 2023 nach Schuldnergruppen ein Anteil von rund 87 % auf das kleinteilige Baufinanzierungsgeschäft (31. Dezember 2022: 85 %).

Prozentuale Aufteilung des Kreditvolumens nach Schuldnergruppen (31.12.2023)

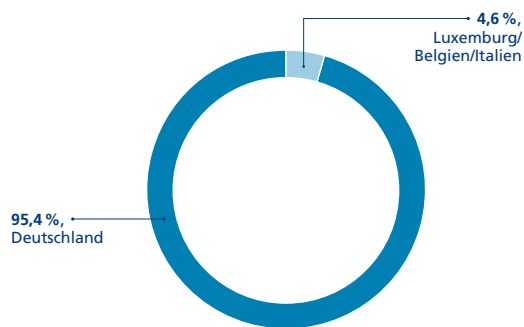


Im Kundenkreditgeschäft konzentriert sich die BHW Bausparkasse primär auf den deutschen Markt. Das Kredit-Exposure der Region Westeuropa entfällt im Wesentlichen auf Baufinanzierungsbestände der Niederlassungen in Luxemburg und Italien. Mit Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten in Italien hat die BHW Bausparkasse ihre Geschäftstätigkeit in Westeuropa auf die Niederlassung in Luxemburg begrenzt.

Innerhalb Deutschlands deckt die Bausparkasse den Markt ohne regionale Konzentrationen ab, sodass das Kreditrisiko insbesondere durch die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Volkswirtschaft beeinflusst wird.

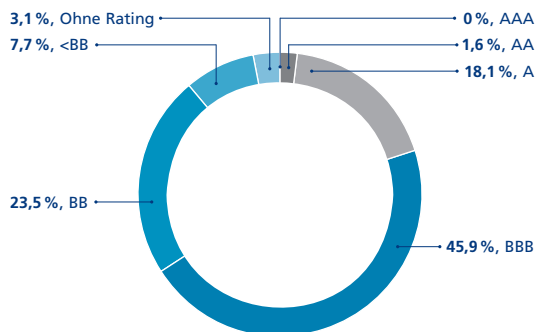
Aufgrund der geografischen Schwerpunkte des gesamten Kreditgeschäfts in Deutschland bzw. Westeuropa haben Länderrisiken in der BHW Bausparkasse eine untergeordnete Bedeutung. Die Ratingsysteme sind im Modellinventar sowie in der Validierungsplanung berücksichtigt, die regulatorisch vorgeschriebenen Validierungszyklen werden eingehalten.

Geografische Verteilung in % zum Kreditvolumen
(31.12.2023)



Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des nicht überfälligen oder einzelwertberechtigten Kreditbestands auf die Ratingklassen gemäß der Rating-Masterskala der ehemaligen DB PFK AG, welche per Vorstandsbeschluss für die BHW Bausparkasse übernommen wurde, zum Stichtag 31. Dezember 2023:

Ratingverteilung in % zum Kreditvolumen
(31.12.2023)



Die abgebildete Ratingklassenverteilung resultiert aus den internen Ratingsystemen für die inländischen Kreditbestände (Forderungen gegenüber Kunden und Banken) sowie dem Bestandsrating für die Kreditbestände der Niederlassung in Italien. Die Ratingverfahren werden gleichzeitig auch zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR verwendet.

Die Ratingsysteme der BHW Bausparkasse ermöglichen eine valide Einschätzung der für die Quantifizierung des Kreditrisikos zentralen Parameter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall. Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit im Retail-Geschäft des Portfolios Hameln (inklusive Niederlassung in Italien) per 31. Dezember 2023 lag bei 1,14 % (31. Dezember 2022: 1,07 %). Die mittlere Verlustquote bei Ausfall betrug 14,80 % (31. Dezember 2022: 15,30 %). Die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit im Retail-Geschäft des Portfolios Frankfurt per 31. Dezember 2023 lag bei 0,84 % (31. Dezember 2022: 0,81 %). Die mittlere Verlustquote bei Ausfall betrug 17,18 % (31. Dezember 2022: 17,17 %). Bei der Bestimmung von durchschnittlicher Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote wurden regulatorisch ausgefallene Kredite nicht berücksichtigt.

Steuerung des Marktrisikos

Zinsänderungs- und Spread-Risiko

Die BHW Bausparkasse bestimmt ihr Zinsänderungsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs hinsichtlich sowohl möglicher Änderungen des Barwerts als auch Änderungen der Nettozinserträge. Die barwertige Steuerung stellt dabei das primär steuerungsrelevante Verfahren dar.

In der BHW Bausparkasse AG gab es im vergangenen Jahr im Rahmen des Projekts Unity umfangreiche Änderungen im Zinsänderungsrisiko. Sämtliche Bestände des Bankbuchs sowie die Pensionspläne wurden auf die Systeme der Deutsche Bank AG migriert und die Modelle zur Abbildung der Kundenoptionen in der außerkollektiven Baufinanzierung harmonisiert. Des Weiteren wird das Zinsänderungsrisiko der BHW Bausparkasse seit dem 31. August 2023 ohne Kundenmargen gemessen und gesteuert.

Derzeit befindet sich das Modell zur Abbildung von Optionen im Kollektiv (Darlehensannahme und Restschuldablösung) in Vorbereitung und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 eingeführt, welches zusätzlich wesentliche Änderungen im Zinsänderungsrisiko bewirkt. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch das Produkt Swaption eingeführt, mit dem die Risiken aus den Optionen im Kollektiv sowie die BGB-Optionen der außerkollektiven Baufinanzierung abgesichert werden.

Das Vega ist eine Sensitivitätskennziffer für das Optionspreissrisiko und zeigt den Einfluss der Volatilitätsänderung auf die Optionsprämie. Es gibt an, um wie viel sich die Optionsprämie ändert, wenn sich die Volatilität ad hoc um 100 BP verändert. Das Vega betrug per 31. Dezember 2023 –15,5 Mio €. Die Auslastung betrug zum 31. Dezember 2023 69 %.

Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der operativen Steuerung basiert auf dem Sensitivitätsmaß des Basis Point Value (PV01). Der Basis Point Value (PV01) ist eine Kennzahl zur Beurteilung des Zinsanpassungsrisikos (Parallel Risk) einer Position. Es handelt sich hierbei um die Barwertdifferenz der dem Zinsänderungsrisiko unterworfenen Position, nachdem die zur Bewertung herangezogene Zinskurve parallel um einen Basispunkt verschoben wurde. In der barwertigen Messung des Zinsänderungsrisikos werden sowohl originäre Finanzinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2023 betrug der PV01 0,2 Mio € und lag damit im Rahmen des vom Vorstand für Marktrisiken genehmigten PV01-Limits in Höhe von –1,25 Mio €. Für die BHW Bausparkasse hatte der Vergleichswert per 31. Dezember 2022 bei –1,57 Mio € gelegen.

Zusätzlich werden auch der Value at Risk (VaR) sowie der gestresste Value at Risk (SVaR) in der barwertigen Perspektive ermittelt. Der VaR wird in der Ausprägung der historischen Simulation (simulationsbasiert) gemessen, es wird eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99,0 % zugrunde gelegt. Ein Backtesting zur Überprüfung der Prognosegüte des VaR-Modells befindet sich aktuell im Aufbau und soll bis September 2024 abgeschlossen sein.

Per 31. Dezember 2023 betrug der VaR 44,6 Mio €. Für die BHW Bausparkasse hatte der Vergleichswert per 31. Dezember 2022 bei 96,2 Mio € gelegen.

Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit basiert auf einem Economic-Capital (EC)-Ansatz, der auf einem SVaR-basierten Ansatz in der Ausprägung der Monte-Carlo-Simulation basiert. Geschäftsspezifische Risiken werden mittels Business Specific Stresstests (BSST) in der EC-Kalkulation berücksichtigt.

Der Berechnung des EC werden grundsätzlich eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstagen) und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zugrunde gelegt. Das EC-Limit für Zins- und Spread-Risiken liegt weiterhin bei 1.130 Mio €. Per 31. Dezember 2023 betrug das EC für Zins- und Spread-Risiken 406 Mio €. Der Vergleichswert für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2022 hatte 639 Mio € betragen. Die Auslastung betrug zum 31. Dezember 2023 36 % (31. Dezember 2022: 59 %).

Ergänzend zum VaR, wird das barwertige Zinsänderungsrisiko im Hinblick auf außergewöhnliche Zins- und Spread-Kurven-Veränderungen durch die Bewertung von Stressszenarien analysiert. Hierbei werden regelmäßig auch die Auswirkungen eines aufsichtlichen Delta-EVE (Economic Value of Equity)-Ausreißertests (Standardtest und Frühwarnindikator gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019) gemessen und an die Bankenaufsicht gemeldet.

Neben der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos analysiert die BHW Bausparkasse mögliche Zinsänderungen an den Geld- und Kapitalmärkten bezüglich ihrer Wirkung auf den periodischen Zinsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In der periodischen Dimension des Zinsänderungsrisikos wird das Ertragsrisiko (Risiko in Bezug auf Net Interest Income, NII), das aus Zinsbewegungen entsteht, über einen Zeithorizont von 36 Monaten gemessen.

Im Rahmen der Kapitalplanung erfolgt die Identifikation verfügbarer Kapitalpuffer, die zur Abdeckung der sich aus den betrachteten Zinsszenarien für den Risikohorizont von 36 Monaten ergebenden Risiken herangezogen werden können. Gemäß der in der Risikostrategie formulierten Risikobereitschaft wird auf Basis der verfügbaren Kapitalpuffer ein Grenzwert für das periodische Zinsänderungsrisiko bestimmt, um den negativen Auswirkungen dieser Szenarien standhalten zu können.

Kollektivrisiko

Die allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge räumen den Bausparkunden diverse Wahlrechte für die Spar- und die Darlehensphase ein. Basis der Prognose zur Kollektiventwicklung bildet neben der angenommenen Neugeschäftsentwicklung die Einschätzung der zukünftigen Verhaltensausprägungen der Bausparer, abgeleitet aus langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Strukturanalysen. Die Faktoren, die das Kundenverhalten beeinflussen, reichen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Bausparer.

Die strategische Steuerung des Bausparkollektivs liegt in der Verantwortung des Vorstands. Das operative Management erfolgt durch die Abteilung Kollektivsteuerung der BHW Bausparkasse. Die Entwicklung des Kollektivs wird in der BHW Bausparkasse anhand wesentlicher Kennzahlen im Rahmen von monatlichen bzw. zum Teil vierteljährlichen Berichten an den Vorstand der BHW Bausparkasse sowie in dem jährlichen „kollektiven Lagebericht“ dargestellt.

Als Unterkomitee des BRK ist das Kollektiv-Management-Council (KMC) für die Steuerung aller wesentlichen Kollektivrisiken in der BHW Bausparkasse eingerichtet worden. Es berät und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Themen, die das Kollektivmanagement betreffen.

Zur Prognose der zukünftigen Entwicklung des Bauspargeschäfts, insbesondere von Bauspareinlagen und Bauspardarlehen, verwenden Bausparkassen gemäß den Vorgaben des Bausparkassengesetzes (BauSparkG) bauspartechnische Simulationsmodelle.

In den Kollektivsimulationsmodellen werden geplante Neuabschlüsse und erwartete Verhaltensweisen der Bausparer, wie z. B. Sparverhalten, Kündigungen, Bestandsfinanzierungen, Zuteilungen und Tilgungen, modelliert. Auf Basis einer Vielzahl von Verhaltensparametern ermitteln die Simulationsmodelle, ausgehend von den Einzelverträgen, auf Ebene des Gesamtkollektivs den statistisch zu erwartenden Gesamt-Cashflow sowie die GuV- und Bilanzdaten für die Planungsrechnung.

Die BHW Bausparkasse als Spezialinstitut unterliegt strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben aus dem BauSparkG sowie der Aufsicht durch die BaFin. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Qualitätssicherung der Simulationsmodelle durch Backtesting und Soll-Ist-Vergleiche. Plausibilität und Prognosegüte der Kollektivsimulationsmodelle wurden bereits im Jahr 2017 im Rahmen einer Zertifizierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Die komplexe bauspartechnische Simulation mit einer Vielzahl von Parametern leitet Annahmen über das Verhalten von Bausparern unter verschiedenen Zinsszenarien aus historischen Datenreihen ab. Bei der Modellierung der Parameter für das zukünftige Verhalten der Bausparer besteht das Risiko einer Fehleinschätzung, woraus negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage resultieren können.

In die Kollektivsimulation gehen neben den existierenden Beständen auch Annahmen für das Neugeschäft der nächsten Jahre ein. Gravierende Effekte für die mittelfristige Ertragslage ergeben sich, wenn das tatsächliche Neugeschäft deutlich unterhalb der Annahmen liegt, da der BHW Bausparkasse in diesem Fall weniger niedrigverzinsliche Kundenmittel zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts fasst die BHW Bausparkasse unter dem Begriff Kollektivrisiko die negativen Auswirkungen zusammen, die sich aufgrund der Abweichung der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Kollektivs ergeben können. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das Kollektivrisiko wird ein szenariobasiertes Risikomodell eingesetzt. Der Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2023 betrug 127 Mio €. Der Vergleichswert per 31. Dezember 2022 hatte für die BHW Bausparkasse bei 84 Mio € gelegen.

Das für Kollektivrisiken festgelegte EC-Limit wurde per 31. Dezember 2023 zu 42 % ausgelastet (31. Dezember 2022: 28 %).

Die BHW Bausparkasse entwickelt im Rahmen eines Projekts ein Modell zur Quantifizierung der impliziten Optionsrisiken im Bausparkollektiv. Hierfür berücksichtigt sie in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung bis zur Implementierung eines Optionsmodells einen entsprechenden Risikopuffer in Höhe von 600 Mio €.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomanagement

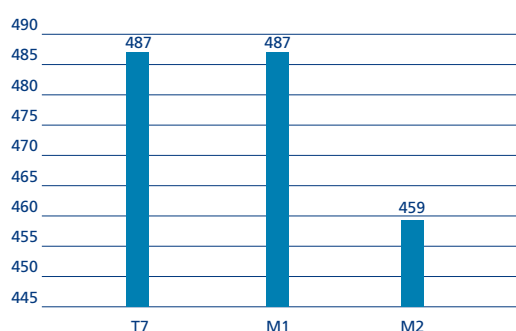
Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Stressbedingungen. Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen sowie eine Kombination aus beiden Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Risikocontrolling regelmäßig den Liquiditätsstatus der Bausparkasse auf Sicht von zwölf Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Die folgende Darstellung des ökonomischen Liquiditätsstatus der Bausparkasse zum 31. Dezember 2023 zeigt eine kumulierte Darstellung der für die folgenden zwei Monate erwarteten Mittelzu- und -abflüsse und der vorhandenen Liquiditätsquellen unter Stressbedingungen.

Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse zum 31.12.2023

Beträge in Mio €



Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus wird beim Stresstesting ein auf Basis statistischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko berücksichtigt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR II. Zur Steuerung dieser Liquiditätsdeckungsanforderung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die BHW Bausparkasse die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen erfüllt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 betrug die LCR 470 % (31. Dezember 2022: 466 %).

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

In der normativen Perspektive definiert die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) den aufsichtsrechtlichen Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu ihren bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Im Rahmen der per 30. Juni 2021 verbindlich eingeführten CRR II wurde für die Relation von verfügbarer stabiler Refinanzierung zum mittelfristigen Refinanzierungsbedarf eine Mindestquote von 100 % festgelegt.

Die BHW Bausparkasse hat die Einhaltung der zu erwartenden Mindestquote für die NSFR bereits im Vorfeld in der Risikostrategie verankert und im Rahmen des internen Liquiditätsrisikoberichtswesens ein regelmäßiges Monitoring umgesetzt. Auf Basis der Berechnung gemäß CRR II überschreitet die NSFR zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit 123 % (31. Dezember 2022: 124 %) deutlich die Mindestquote von 100 %.

Mittel aus der Zuteilungsmasse des Bausparkollektivs verwendet die BHW Bausparkasse zur Gewährung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten und sonstigen Baudarlehen gemäß § 5 der Bausparkassenverordnung (BauSparkV). Die Sicherstellung der kollektiven Liquidität erfolgt gemäß den Vorgaben der BauSparkV fortlaufend durch Berücksichtigung der Ergebnisse der bauspartechischen Simulationsmodelle, welche auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte und der aktuellen Markteinschätzung die Entwicklung des Bausparkollektivs hinreichend genau prognostizieren.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditätsnotfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Steuerung des Non-Financial Risk **Steuerung von Reputationsrisiken**

Kernelement des Reputationsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die präventive Behandlung von reputationsrisikorelevanten Sachverhalten, die sich aus bestimmten Transaktionen, Geschäftspartnern oder Geschäftspraktiken mit Kundenbezug ergeben. Die Identifikation von Reputationsrisiken erfolgt dabei auf der Basis eines Fragen-/Kriterienkatalogs sowie einer Risikomatrix zur Bewertung der Risiken hinsichtlich Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Angewendet werden diese Instrumente auch im Rahmen von Neu-Produkt-Prozessen und Auslagerungsvorhaben.

Die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Beurteilung und Eskalation derartiger Sachverhalte liegt bei den Leitungsebenen der einzelnen Ressorts. Es gilt das Prinzip der dezentralen Steuerungsverantwortung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die dezentralen Einheiten von den zentralen Infrastruktureinheiten unterstützt.

Zur Erörterung von Sachverhalten, die ein gravierendes Reputationsrisiko darstellen, erfolgt eine Eskalation an den Vorstand der Bausparkasse.

Steuerung des Operationellen Risikos

Zur Identifizierung, Bewertung sowie Steuerung des Operationellen Risikos wurde ein für alle Organisationseinheiten der Bausparkasse verbindliches organisatorisches Rahmenwerk entwickelt.

Die Methoden und Instrumente der BHW Bausparkasse zum Monitoring des Operationellen Risikos sind so konzipiert, dass sie zugleich die systematische Aufnahme und Analyse bereits entstandener Verluste in einer Schadenfalldatenbank und die prospektive Betrachtung möglicher Risiken sicherstellen. Die BHW Bausparkasse AG ist in Teilen in die Deutsche Bank Gruppenmethodik integriert und dementsprechend in den quartalsweisen Risk-and-Control-Assessment (RCA)-Prozess der Deutsche Bank Gruppe eingebunden. Auf dieser Basis findet eine jährliche Betrachtung und Bewertung aus Sicht der Legaleinheit BHW statt, die als Basis für die Berichterstattung an das Management zur Überprüfung und Steuerung der Nichtfinanziellen Risiken genutzt wird.

Die mit den Operationellen Risiken verbundenen Rechtsrisiken werden zentral vom Bereich Recht gesteuert. Auswirkungen von Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung werden zeitnah in den jeweiligen Fachbereichen berücksichtigt.

Verhaltensrisiken werden über die verschiedenen OpRisk-Methoden erfasst und damit implizit bei der Ermittlung des Economic Capital für Operationelle Risiken berücksichtigt.

Modellrisiken sind in der Risikosystematik der BHW Bausparkasse aufgrund der konzeptionellen Interaktion mit anderen wesentlichen Risikoarten keine eigenständige Risikoart. Die Steuerung erfolgt über die jeweilige Governance der Rating- und Risikomodelle. Die angemessene Reflexion etwaiger Modellrisiken soll insbesondere durch geeignete Validierungen der Modelle sichergestellt werden. Eine von der Modellentwicklung unabhängige Validierungsfunktion wurde 2018 eingerichtet und im Laufe des Geschäftsjahres 2022 ausgelagert. Im Jahr 2020 wurde auf Basis der bestehenden, in die Gruppenverfahren eingebundenen Prozesse ein Modellinventar von identifizierten Modellschwächen fortgeführt.

IT-Risiken, insbesondere aus den an die Deutsche Bank AG (TDI) ausgelagerten IT-Systemen, werden im Rahmen der Auslagerungssteuerung erfasst und überwacht.

Der Vorstand der BHW Bausparkasse wird regelmäßig über Höhe und Art der Operationellen Risiken informiert. Bei gravierenden Schadenfällen erfolgt ein Ad-hoc-Reporting.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt grundsätzlich nach einem dezentralen Managementansatz. Kritische Sachverhalte werden regelmäßig dem Vorstand der BHW Bausparkasse zur Erörterung vorgelegt.

Die Quantifizierung des Economic Capital für Operationelle Risiken erfolgt mittels eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach). Statistische Datengrundlagen für die Berechnung bilden die empirischen Schadenfälle und die hypothetischen Schadenfälle der BHW Bausparkasse.

Auf dieser Basis beträgt der per 31. Dezember 2023 ermittelte Risikowert 33 Mio €. Der Vergleichswert für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2022 hatte 32 Mio € betragen. Die Auslastung des vom Vorstand für Operationelle Risiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2023 bei 47 % (31. Dezember 2022: 46 %).

Die regulatorische Eigenkapitalunterlegung basiert weiterhin auf dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Folgenden werden im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben. Die Bausparkasse erachtet Informationen als wesentlich im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern wird sachverhaltsabhängig festgelegt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit ist abhängig von Art und Umfang des jeweils abgebildeten Sachverhalts. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Sachverhalt wesentlich ist, geht die Bausparkasse von dessen Bedeutung in Bezug auf den Jahresabschluss aus.

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die BHW Bausparkasse hat einen hohen Qualitätsanspruch an die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bausparkasse besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem bzw. Risikomanagementsystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen (internes Überwachungssystem).

Das interne Kontrollsystem hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und der externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der BHW Bausparkasse hat für die Umsetzung der Aufgaben des internen Kontrollsystems Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen definiert.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Lageberichterstattung verantwortlich. Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bestandteile und Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien klar definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Am Erstellungsprozess ist im Wesentlichen das Ressort Finanzen beteiligt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Bereiche im Ressort Finanzen, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Überwachung gesetzlicher Neuerungen,
- Erstellung und Pflege der Bilanzierungsrichtlinien,
- ordnungsgemäße Erfassung und Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten in den IT-Anwendungen,
- Erstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
- Bereitstellung bestimmter Anhangangaben.

Darüber hinaus werden von weiteren Fachabteilungen weitere offenzulegende Informationen bereitgestellt. Ferner liefern Fachabteilungen rechnungslegungsrelevante Informationen zu, wie beispielsweise Berechnungen von Rückstellungen oder Wertberichtigungen von Krediten.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung fällt ihm die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses der BHW Bausparkasse zu. Der Aufsichtsrat hat in Bezug auf die Rechnungslegung folgende Aufgaben:

- Beratung zur Rechnungslegung, zum Risikomanagement und -controlling sowie zu Compliance,
- Erörterung von Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung,
- Prüfung der Geschäftsführung während des laufenden Geschäftsjahres.

Darüber hinaus hat die Interne Revision eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie führt im Auftrag des Vorstands Prüfungen in sämtlichen Unternehmensbereichen durch und ist ihm direkt unterstellt und berichtspflichtig. Neben der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt sie insbesondere die Wirksamkeit und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements im Allgemeinen.

Zur Erfüllung der Aufgaben hat die BHW Bausparkasse einzelne Bereiche der Internen Revision an Abteilungen der Internen Revision der DB AG ausgelagert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, bevor der Jahresabschluss festgestellt wird, durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Abschlussprüfer gewinnt im Rahmen der Prüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Der vom Abschlussprüfer anzufertigende Prüfungsbericht ist dem Aufsichtsrat der BHW Bausparkasse vorzulegen.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als eine Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stellt das Kontrollumfeld der Bausparkasse den Rahmen dar, innerhalb dessen die bestehenden Regelungen eingeführt und angewendet werden. Es ist geprägt durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Das Kontrollumfeld beeinflusst wesentlich das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter, welches Voraussetzung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist.

Die ordnungsgemäße fachliche Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle wird durch Bilanzierungsrichtlinien und andere Regelungen sichergestellt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden.

Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewendeten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich angepasst.

Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse ist die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang kommt dem Vier-Augen-Prinzip eine hohe Bedeutung zu.

Der Rechnungslegungsprozess für den Jahresabschluss umfasst die fachliche Begleitung der auftretenden Geschäftsvorfälle, die Datenerfassung und -verarbeitung, die Berichterstellung sowie die Veröffentlichung der Bestandteile der Rechnungslegung.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess wird durch IT-Anwendungen unterstützt. Bei den Anwendungen handelt es sich um Standardprogramme und Individualsoftware. Ausgehend von der IT-Strategie und der Risikostrategie der Bausparkasse, die als solche in die IT-Strategie und die Risikostrategie des Konzerns der DB AG integriert sind, bestehen Regelungen und Verfahren bezüglich der Programmentwicklung und -änderung, der Datensicherung sowie der Zugriffsberechtigung, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen.

Als prozessintegrierte Kontrollen werden programmintegrierte Plausibilitätskontrollen sowie automatisierte und manuelle Abstimmungen vorgenommen.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems im Konzern der DB AG. Sie berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand der BHW Bausparkasse.

Die Interne Revision prüft entsprechend den MaRisk risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision prüft grundsätzlich alle Teilbereiche der BHW Bausparkasse in mindestens dreijährigem Rhythmus. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft.

Die Interne Revision sieht in ihrem jährlichen Prüfungsplan geeignete Prüfungshandlungen vor, um die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme grundsätzlich sicherzustellen.

Die Prüfungsplanung und Festlegung der Prüfungsfrequenzen erfolgt tool-gestützt auf Basis eines seit mehreren Jahren etablierten und bewährten Verfahrens. Für jedes Prüfungsfeld wird ein Risikowert ermittelt, aus dem die Prüfungsfrequenz abgeleitet wird. Die Risikoeinschätzungen werden auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen bzw. aufgrund aktueller Veränderungen im Geschäftsfeld vorgenommen. Hieraus ergeben sich die mehrjährige Prüfungsplanung und das Jahresprogramm für das nächste Geschäftsjahr, mit dessen Durchführung die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt wird.

Als regelmäßige Prüfungen werden im Rahmen des Jahresprogramms Systemuntersuchungen und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch und ist bei der Einführung und Umsetzung von wesentlichen Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den aktuellen Veränderungen im Konzern und der Rechtslage angepasst. So werden z. B. neue Produkte, Veränderungen im internen Kontrollsystem oder Organisationsveränderungen in der Prüfungsdurchführung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Prognose- und Chancenbericht

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2024 ²	2023	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
BIP	2,9	3,1	Das globale Wirtschaftswachstum wird sich 2024 voraussichtlich verlangsamen. Die verzögerten Effekte aus der Straffung der Geldpolitik dürften mindestens bis zur Jahresmitte 2024 die wirtschaftliche Entwicklung in den Industrieländern beeinträchtigen. Insbesondere die Schwellenländer sollten einen positiven Beitrag für das globale Wachstum leisten. Dank der schwächeren Weltwirtschaft wird der Inflationsdruck wahrscheinlich weiter nachlassen.
Inflation	5,1	6,9	
Davon:			In den Industrieländern sollte sich das Wachstum aufgrund eines stockenden BIP-Wachstums in den USA und in der Eurozone abschwächen. Ein spürbarer Rückgang der Inflation müsste das Realeinkommen der Haushalte erhöhen und damit den wirtschaftlichen Abschwung begrenzen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten dürften die Zentralbanken ab Jahresmitte 2024 die Senkung ihrer Leitzinsen einleiten.
Industrieländer			
BIP	1,2	1,6	
Inflation	2,4	4,7	
Eurozone			
BIP	0,2	0,5	Das BIP-Wachstum in der Eurozone wird voraussichtlich bis zur Jahresmitte stagnieren. Danach sollte der private Konsum eine stärkere Unterstützung für die Wirtschaft darstellen, wenn die Inflation weiter signifikant zurückgeht. Die EZB wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 die Senkung des Leitzinses einleiten. Die Inflation könnte bis zur Jahresmitte die Zielmarke von 2% erreichen.
Inflation	2,2	5,4	
Davon: Deutschland			Das deutsche BIP dürfte im Jahr 2024 erneut zurückgehen. Die Fiskalpolitik wird nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vermutlich gestrafft. Sollten steigende Löhne und eine schwächere Inflation den privaten Konsum stützen, dürfte die Wirtschaft im Sommer erneut an Fahrt aufnehmen. Die Abschwächung der Weltwirtschaft, insbesondere der US-Wirtschaft, wird den Aufschwung voraussichtlich dämpfen, und die weiterhin straffe Geldpolitik wird eine zusätzliche Herausforderung darstellen.
BIP	-0,2	-0,3	
Inflation	2,6	6,0	

¹Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

²Quelle: Deutsche Bank Research

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Die geopolitischen Risiken im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sind nach wie vor hoch. Die strategische Rivalität zwischen den USA und China könnte sich möglicherweise noch verschärfen. Die mögliche Zunahme der Abhängigkeiten zwischen Krisenherden könnte die Auswirkungen auf die Märkte verstärken. Im Jahr 2024 finden wichtige Wahlen in vielen Teilen der Welt, darunter den USA und der EU, statt, und die damit zusammenhängenden Nachrichten könnten durchaus das Potenzial haben, die Märkte zumindest kurzfristig zu beeinflussen.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche wird 2024 möglicherweise größeren Herausforderungen gegenüberstehen als im Vorjahr, als das operative Umfeld relativ günstig war. Die Zinssätze dürften in den großen Volkswirtschaften ihren Höhepunkt erreicht haben und könnten ab dem Frühjahr sinken. Dies könnte mittelfristig Druck auf die Nettozinsspannen ausüben und eine kurzfristige Entlastung durch niedrigere Refinanzierungskosten mit sich bringen. Die Qualität von Vermögenswerten könnte sich gegenüber ihrem aktuellen Niveau leicht verschlechtern, wenn sich deutlich höhere Zinssätze stärker im Privatsektor bemerkbar machen und in finanziellen Schwierigkeiten befindliche Kreditnehmer zunehmenden Refinanzierungsrisiken ausgesetzt sind, vor allem an den Märkten für Gewerbeimmobilien. Gleichzeitig kann sich durch eine gedämpfte Realwirtschaft in den Industrieländern die Kreditnachfrage bei Unternehmen und Haushalten weiter abschwächen, bis sie sich im Jahresverlauf stabilisiert, und die Kreditvolumen könnten sich leicht reduzieren. Die Kapitalmärkte könnten nach zwei Jahren mit gedämpften Aktivitäten einen zyklischen Aufschwung erleben.

Europäische Banken könnten weiterhin von den deutlich höheren Zinssätzen profitieren, wenngleich die damit verbundenen negativen Effekte zunehmen werden. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf das Tempo und das Ausmaß des Inflationsrückgangs wird auch hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs der ersten EZB-seitigen Zinssenkungen von wechselnden Annahmen ausgegangen. Gleichmaßen könnten angesichts der bevorstehenden Neuwahlen von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament sowie der Entwicklungen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten und des drohenden Voranschreitens der geopolitischen Fragmentierung die Unsicherheiten in Bezug auf die Fiskal- und Wirtschaftspolitik zunehmen. Allerdings sollte die Bankenbranche weiterhin aus einer Position der Stärke heraus agieren, da die Erträge trotz eines langsameren Wachstums weiterhin hoch sind und sich die Profitabilität nah bei dem aktuellen Rekordniveau halten dürfte. Die Kapitalquoten könnten sich leicht erhöhen, während die spezifischen Auswirkungen der Umsetzung der Basel-III-/Basel-IV-Anforderungen in der EU deutlich werden sollten. Gleichwohl werden sich zusätzliche Verbesserungen von Profitabilität und Kapital wohl schwerer umsetzen lassen.

Im Jahr 2024 werden die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten ihren Fokus darauf legen, so viele ausstehende Rechtsakte wie möglich abzuschließen, da im Juni 2024 die Wahlen des Europäischen Parlaments anstehen und im Oktober 2024 eine neue Europäische Kommission ernannt wird. Zu den ausstehenden Themen zählen der Rechtsakt zur Börsennotierung, die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), der digitale Euro, Open Finance, die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, eine Revision des Rahmenwerks für Zahlungsdienste, eine Revision des European Markets Infrastructure Framework (EMIR 3.0), die Verordnung zu Referenzwerten und schließlich die Verlängerung der Ausnahme für Referenzwerte aus Drittstaaten in der EU-Verordnung zu Referenzwerten bis Dezember 2025.

Entwicklung des Immobilienmarkts unter Einbezug der Märkte Bausparen und Baufinanzierung sowie Geschäftsentwicklung der BHW Bausparkasse

Entwicklung des Immobilienmarkts einschließlich Bausparen und Baufinanzierung

Der Immobilienmarkt wird aktuell durch die schwächelnde Wirtschaftskonjunktur belastet. Nach einer leichten Rezession im Jahr 2023 mit einem BIP-Rückgang um 0,3 % erwartet DB Research auch für das Jahr 2024 einen BIP-Rückgang, und zwar um 0,2 %. Ab dem Frühjahr könnte eine leichte Erholung der Wirtschaft erwartet werden. Die weiterhin herausfordernde geopolitische Lage sowie die Geld- und Fiskalpolitik dürften 2024 weiter für Gegenwind für die deutsche Wirtschaft sorgen. Die erwartbaren Steigerungen der Tariflöhne dürften sich dagegen positiv auf den Konsum und die Sparquote auswirken.

Einen bedeutenden Einflussfaktor für den Immobilienmarkt stellt das Zinsniveau dar. Im Berichtsjahr setzte sich der Leitzinsanstieg auf zuletzt 4,5 % fort. Aufgrund der niedrigeren Inflation im Euroraum gab es zuletzt eine Zinspause. Für 2024 sind Zinssenkungen seitens der EZB erwartbar, gegebenenfalls auch schon für das Frühjahr. Ende 2023 haben sich die Bauzinsen leicht nach unten entwickelt und lagen nach Auswertungen des Finanzvertriebsunternehmens Dr. Klein zuletzt zwischen 3,69 % und 4,23 % – je nach Laufzeit.

Die Herbstumfrage vom Verband der privaten Bausparkassen ergab, dass 42 % der Befragten mit dem Motiv „Wohneigentum“ sparen. Ein weiterer Beleg für den ausgeprägten Wunsch der Deutschen nach den eigenen vier Wänden. Dieses Wunschziel bleibt auch zukünftig bestehen, kollidiert aber in zunehmendem Maß mit der Frage der Bezahlbarkeit bzw. der finanziellen Machbarkeit für viele Haushalte. Ein höheres Zinsniveau als in den letzten Jahren, höhere Preise für Baumaterialien, hohe Energiekosten und der bestehende Wohnraummangel, der die hohen Immobilienpreise stabilisiert, sind dafür ausschlaggebend.

Die Folge: In einigen Ballungszentren und Großstädten ist der Wohneigentumserwerb nur noch für Top-Verdiener möglich. Die Mietkosten einschließlich der Energiekosten sowie steigende Lebenshaltungskosten lassen den Spielraum für das Ansparen von Eigenkapital zusammenschmelzen, sodass die Kreditvergabe problematisch werden könnte. Umso dringender erforderlich ist der Beitrag der Bausparkassen dazu, breiten Bevölkerungskreisen das eigene Zuhause zu ermöglichen. Das Ansparen sowie die staatlichen Unterstützungen, insbesondere die Verbesserungen bei der Arbeitnehmersparzulage, fördern den Eigenkapitalaufbau und damit den Weg zu günstigeren Finanzierungsbedingungen sowie Darlehenszusagen. Neben den weiterhin beliebten Metropolstädten präferieren immer mehr Bau- oder Kaufwillige, vor allem Familien, auch Lagen in den Randgebieten der Städte mit niedrigeren Grundstücks- und Immobilienpreisen.

Aufgrund der Haushaltskrise der Bundesregierung stoppten das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) die Förderprogramme für Bauen und Wohnen kurzfristig im Dezember 2023. Seit dem Jahresbeginn 2024 bietet die KfW im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes Zuschüsse für den Heizungstausch an. Das BAFA fördert Einzelmaßnahmen wie z. B. Dämmungsmaßnahmen. Wegen der haushaltspolitisch weiterhin angespannten Lage bleibt abzuwarten, ob es noch zusätzliche Förderprogramme im Jahr 2024 geben wird.

Die Wohnungsmarktsituation bleibt weiter angespannt. In Deutschland wird nicht in ausreichendem Umfang gebaut. Die für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zuständige Ministerin Klara Geywitz wird voraussichtlich auch im Jahr 2024 das Ziel, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu bauen, verfehlen. Der Fachkräftemangel in der Baubranche, die in Deutschland im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Baustandards sowie die Bürokratie sind neben den gestiegenen Baukosten und höheren Zinsen als gravierende Hemmnisse einzustufen. Eine Prognose vom Verband „Die Wohnungswirtschaft Deutschland“ erwartet für 2023 etwa 242.000 fertiggestellte Wohnungen. 2024 könnte die Zahl der Baufertigstellungen auf 214.000 sinken.

Die Immobilienpreise sind 2023 in Deutschland um etwa 10 % gesunken. DB Research geht davon aus, dass die Preisrückgänge weitestgehend abgeschlossen sind und für 2024 eine Stabilisierung zu erwarten ist. Für den Wert bzw. den Verkaufspreis einer Immobilie ist ihr energetischer Zustand von wachsender Bedeutung. Die Mietpreise dagegen stiegen 2023 in Metropolen um ca. 5,5 %, in Deutschland insgesamt um etwa 2 %. Bei Neuvermietungen erwartet DB Research auch für 2024 eine weitere Preissteigerung um etwa 5 %. Die in Deutschland bestehende Wohnraumknappheit wird weiter anhalten.

Forderungen bzw. Anliegen der Bausparbranche an die Politik werden gemeinsam mit dem Verband der Privaten Bausparkassen formuliert. Zu den aktuellen Themen gehören die Attraktivitätssteigerung von Neubauprojekten, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Senkung der Baunebenkosten, das Mietkaufmodell sowie mögliche finanzielle Förderungen für Neubauten.

Zum Jahresbeginn 2024 wurden die Einkommensgrenzen bei der Arbeitnehmersparzulage auf 40.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen für Alleinstehende und 80.000 € für Verheiratete angehoben. Dies kann in der Branche auch zukünftig dazu genutzt werden, die erweiterten Zielgruppenpotenziale für das Bausparen mit Förderungen zu aktivieren und die Eigenkapitalausstattung der Kunden zu verbessern. Weitere Neugeschäftspotenziale könnten sich hieraus ergeben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland werden altersgerechte Umbauten in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Hierfür bietet die Bausparbranche mit sogenannten Blankodarlehen (Konstantmodelle – Kombination aus Bausparvertrag und Annuitätendarlehen) bis zu 50.000 € ohne Grundpfandrechtl. Besicherung eine ideale Finanzierungsform an.

Die zukünftige Nachfrageentwicklung im Bereich der Finanzierung von energetischen Sanierungen wird als überaus positiv bewertet. In Anbetracht eines hohen Umweltbewusstseins in breiten Bevölkerungskreisen wird von einem hohen Bedarf in diesem Segment ausgegangen, zumal – insbesondere seit Beginn des Ukraine-Kriegs – Bestrebungen in Richtung Energieautarkie einschließlich der Abkehr von fossilen Brennstoffen als dringend erforderlich eingestuft werden. Auch die Diskussionen um die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes im Jahr 2023 dürften mittelfristig zu einer höheren Nachfrage nach energetischen Sanierungen (z. B. in der Wärmeversorgung) führen.

Angesichts der anhaltend hohen Zinsen (im Vergleich zur Niedrigzinsperiode) hat der Zinssicherungsgedanke auch 2024 Konjunktur mit der Folge einer weiteren Stärkung des Bauspargeschäfts. Seit 2022 wird in den Medien von einer Renaissance bzw. einem Revival der Branche gesprochen. Der positive Trend im Neugeschäft wird sich für die Bausparkassen auch im Jahr 2024 fortsetzen.

Der Baufinanzierungsmarkt steht weiter unter Druck. Dies ist vor allem auf die im Vergleich zu der lange dagewesenen Niedrigzinsphase nun höheren Zinsen zurückzuführen. Da die Baufinanzierungszinsen zuletzt stabil blieben bzw. sich sogar leicht reduzierten und eine Marktgewöhnung an die Zinsverhältnisse stattfand, kann für 2024 ein sich stabilisierendes Neugeschäft im Gesamtmarkt erwartet werden.

Geschäftliche Entwicklung der BHW Bausparkasse Bausparen

Die Geschäftstätigkeit der BHW Bausparkasse wird von den oben aufgezeigten Einflussfaktoren für den Gesamtmarkt unmittelbar beeinflusst.

Im Geschäftsfeld Bausparen strebt die BHW Bausparkasse weiterhin die Erhöhung der Profitabilität der Bestände sowie eine Stärkung des Neugeschäfts an.

Durch fortlaufende vertriebliche Aktivitäten wurden Alttarife mit hoher Guthabenverzinsung sukzessive abgebaut und somit die kollektive Einlagenverzinsung weiter reduziert. Die Maßnahmen werden im Jahr 2024 fortgeführt.

Mit unseren mehrfach ausgezeichneten Bausparprodukten bieten wir insbesondere jungen Kunden auch weiterhin Lösungen an, zielgerichtet Eigenkapital zu bilden als Grundlage dafür, den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu verwirklichen.

Die BHW Bausparkasse ist auf dieser Basis und auf Grundlage der Nutzung der Vertriebskanäle im Konzern bzw. des Cross-Selling-Gedankens zuversichtlich, von den guten Rahmenbedingungen im Bausparen profitieren zu können. Es wird daher davon ausgegangen, dass wir zumindest einen kleinen Zuwachs im Neugeschäft realisieren können.

Baufinanzierung

Die BHW Bausparkasse wird 2024 auch im Baufinanzierungsgeschäft den allgemeinen Branchentrend spüren; der Absatz von Baufinanzierungen dürfte sich tendenziell weiter schwierig gestalten. Insbesondere bei der Zahl der Neubauprojekte ist angesichts der gestiegenen Zinsen und hoher Baukosten ein eher niedriges Niveau zu erwarten. Gleichwohl besteht weiterhin ein hoher Bedarf im Bereich Modernisierungen und energetische Sanierungen von Bestandsobjekten.

Für 2024 wird von der BHW Bausparkasse daher weiterhin das Ziel verfolgt, die Position im Modernisierungs- und Renovierungsfinanzierungsmarkt zu stärken. In diesem Zusammenhang widmet sich die BHW Bausparkasse verstärkt den Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel und bietet mit ihrer Produktwelt passende attraktive Lösungen.

Darüber hinaus strebt die BHW Bausparkasse an, das Neugeschäft im Bereich Online-Vertrieb auszubauen und die Chancen der konzernweiten Vertriebswege inklusive der Vertriebswege der Deutschen Bank stärker zu nutzen.

Die längerfristige Zielsetzung besteht darin, auch zukünftig eine klare Wachstumsstrategie mit Fokus auf dem Finanzierungsgeschäft zu verfolgen. Im Jahr 2024 soll das entsprechende Engagement in allen Vertriebswegen fortgesetzt werden, wobei stets auch die Profitabilität des Neugeschäfts im Fokus steht.

Insgesamt geht die BHW Bausparkasse für 2024 in den herausfordernden Umfeldbedingungen von einem moderaten Anstieg des Neugeschäfts in der Baufinanzierung aus. Dies soll durch eine stärkere Vereinheitlichung der Baufinanzierungsprozesse im Konzern und den daraus resultierenden höheren Anteil des vermittelten Konzernneugeschäfts auf der Bilanz der BHW Bausparkasse erreicht werden.

Im Hinblick auf die gestiegenen und weiter steigenden Kosten herrscht eine deutliche Unsicherheit im Wohnungsbau vor, die sich auch im Baufinanzierungsgeschäft, speziell bei der Finanzierung von Neubauten, niederschlägt. Auf der anderen Seite dürften hohe Energiepreise den Renovierungsdruck und damit die Nachfrage nach Modernisierungsdarlehen im Bestand erhöhen. Wie sich die genannten Entwicklungen insgesamt auf den Gesamtmarkt – und damit auch für die BHW Bausparkasse – im Jahr 2024 auswirken, ist aktuell sehr schwer abzuschätzen. Die Absatzerwartung in der Baufinanzierung ist daher auch für das Jahr 2024 insgesamt mit großen Unsicherheiten behaftet.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Basis unserer Prognosen für die Entwicklung des Kundengeschäfts und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehen wir derzeit für das Jahr 2024 von nachfolgend beschriebener Entwicklung der Ertragslage der BHW Bausparkasse aus.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses dürfte 2024 weiterhin eine zentrale Herausforderung bleiben. Als Folge der in den letzten zwei Jahren gestiegenen Zinsen liegen die Refinanzierungskosten auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren. Mittelfristig gehen wir aufgrund der Neugeschäftsabschlüsse in der Baufinanzierung von einer leicht positiven Bestandsentwicklung bei den außerkollektiven Bau-darlehen als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren und von einer signifikanten Stärkung des Zinsüberschusses aus. Für das Jahr 2024 könnte der Zinsüberschuss jedoch noch deutlich unter dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres auslaufen. Gründe für den kurzfristig erwarteten Rückgang im Zinsüberschuss liegen insbesondere darin, dass aufgrund der gestiegenen Zinsen kaum noch Vorfälligkeitsentgelte anfallen und auch weniger Kunden ihre Kündigungsoptionen bei langfristigen Finanzierungen ausüben werden. Daraus resultierende länger im Bestand verbleibende Kreditbestände sind zu aktuellen Sätzen nachzufinanzieren, was den Zinsüberschuss belastet. Mittelfristig werden

diese belastenden Effekte durch höhere Zinserträge infolge des Bestandsaufbaus überkompensiert. Zudem wirken zusätzlich erwartete Hedge-Kosten infolge der geplanten Einführung eines neuen Kollektivmodells belastend im Zinsüberschuss.

Die Entwicklung der Provisionserträge und -aufwendungen sollte auch 2024 mit der Neugeschäftsentwicklung korrespondieren. Bei Eintreten von Steigerungen im Baufinanzierungsneugeschäft wären auch höhere Provisionsaufwendungen die Folge, sodass das Provisionsergebnis 2024 insgesamt wieder in einem mittleren Ausmaß unter dem Wert des Berichtsjahres liegen sollte.

Bei den Verwaltungsaufwendungen erwarten wir nach den großen Belastungen aus den Vorjahren für das Jahr 2024 weiter eine Normalisierung. Folglich dürften sich die Personalaufwendungen hier spürbar vermindern. Hingegen werden die Aufwendungen für laufende Gehälter durch die Tarifabschlüsse beeinflusst werden. Im Sachkostenbereich rechnen wir für 2024 mit steigenden IT-Kosten. Insgesamt gesehen rechnen wir für 2024 mit Verwaltungsaufwendungen, die leicht unter dem Vorjahresniveau auslaufen könnten.

Nach Jahren des extrem niedrigen Zinsniveaus und stetig steigender Immobilienpreise lagen die Aufwendungen für Kreditvorsorge deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Nachdem sich dieser Trend verändert hat und auch die geopolitischen Risiken weiterhin fortbestehen, ist ein Anstieg der Ausfälle im Kreditbuch nicht völlig auszuschließen. Gleichwohl profitiert die BHW Bausparkasse weiterhin von einem Kreditportfolio hoher Qualität, das durch einen Bestand von hoch besicherten privaten Baufinanzierungen geprägt ist. Wir erwarten dennoch auf Basis der makroökonomischen Bedingungen für 2024 steigende Risikovorsorgeaufwendungen, die sich eher auf dem längerfristigen Durchschnitt der letzten Jahre einpendeln und damit wesentlich höher ausfallen könnten als im letzten Jahr. Allerdings ist dies von diversen Unsicherheiten im Hinblick auf die makroökonomischen Parameter behaftet.

Zusammengefasst wird das Geschäftsjahr 2024 weiterhin durch hohe geopolitische Unsicherheiten sowie hohe Energiepreise und eine unklare Entwicklung des Baufinanzierungsmarktes geprägt sein. Die Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie auf die Entwicklung des Zinsniveaus sind nur schwer einschätzbar. Im Geschäftsjahr 2023 waren zudem einige positive Einmaleffekte enthalten, die sich in der Höhe nicht mehr wiederholen dürften. Daher gehen wir aktuell davon aus, für das Gesamtjahr 2024 ein positives Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung zu erwirtschaften, das allerdings in etwa um ein Drittel geringer als im Jahr 2023 ausfallen könnte.

In Bezug auf den Leistungsindikator „Cost Income Ratio“ dürfte sich im Jahr 2024 bei – wie oben dargestellt – leicht zurückgehenden Erträgen und sinkenden Kosten eine leichte Verschlechterung ergeben. Die positive Entwicklung des Return on Equity im Geschäftsjahr 2023 dürfte sich so nicht im Jahr 2024 fortsetzen. Vielmehr dürfte sich der Wert analog zur Entwicklung des Gesamtergebnisses entwickeln. Die aufsichtsrechtlichen Gesamt- und Kernkapitalquoten werden weiterhin deutlich über den Mindestanforderungen liegen. Dies gilt auch nach Einführung des antizyklischen und des sektoralen Kapitalpuffers im Jahr 2022 durch die BaFin, die erstmals im Jahr 2023 zum Tragen kamen.

Des Weiteren wird auch die Leverage Ratio im Geschäftsjahr 2024 deutlich über den Mindestanforderungen von 3,0 % liegen.

Mit Endfälligkeit der letzten börsennotierten Wertpapiere am 30. Januar 2024 verliert die BHW Bausparkasse ihre Kapitalmarktorientierung. Ein Halbjahresfinanzbericht wird 2024 nicht mehr erstellt werden.

Chancen und Risiken der BHW Bausparkasse

Das große Kundenpotenzial der beiden Marken Postbank und Deutsche Bank, die im Wettbewerbsvergleich noch niedrige Durchdringungsquoten bei hauseigenen Baufinanzierungen und Bausparverträgen aufweisen, bietet weiterhin gute Chancen für weiteres profitables Wachstum.

Für die Bausparbranche insgesamt – und somit auch für die BHW Bausparkasse – bestehen grundsätzliche Vertriebsrisiken und -chancen. So könnten sich beispielsweise Änderungen der politischen und der regulatorischen Rahmenbedingungen auf die Neugeschäftsentwicklung auswirken. Während z. B. zusätzliche staatliche Anreize in Energiesparmaßnahmen förderlich für das Neugeschäft sind, könnten Einschränkungen im Baurecht Neubaumaßnahmen und deren Finanzierungen erschweren. Das aktuelle Zinsniveau, geprägt durch den Zinsanstieg in jüngster Vergangenheit, könnte den Absatz im Bausparen weiter beflügeln und die Bedeutung des Bausparvertrags als Zinssicherungsinstrument weiter stärken. Gegenläufig führen höhere Zinsen für die Kunden zu einer Verteuerung von Baufinanzierungen. Eine Stabilisierung des Zinsniveaus bzw. eine leicht rückläufige Entwicklung könnte hingegen zu einer Normalisierung im Baufinanzierungsmarkt führen und den Absatz von Baufinanzierungen erleichtern.

Änderungen in der Rechtsprechung oder neue Rechtsauslegungen, insbesondere bezüglich der Zulässigkeit der Erhebung von Entgelten, bestimmen das Rechtsrisiko der BHW Bausparkasse und können die künftige Ertragslage beeinträchtigen.

Das Anhalten der Inflation sowie weiter steigende Zinsen könnten negative Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben und sich längerfristig auf die Beschäftigung auswirken. Dies wiederum könnte das Neugeschäft einschränken und zu einem Anstieg der Risikovorsorge führen.

Änderungen im Zinsniveau haben Auswirkungen auf die Entwicklung der BHW Bausparkasse. Insgesamt ist das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse so ausgestaltet, dass trotz eines im langfristigen Vergleich immer noch niedrigen Zinsniveaus keine nachhaltigen Verluste realisiert werden müssen, sondern weiterhin Gewinne erzielt werden.

Das Bausparkollektiv unterliegt, wie im Risikobericht beschrieben, direkten und indirekten Zinsänderungsrisiken, da der Einlagenüberhang des Kollektivs am Markt angelegt wird und der kollektive Zinsüberschuss vom Verhalten der Bausparer abhängt (insbesondere von der Tilgungsintensität und der Quote der Bausparer, die ein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen). Sollte die tatsächliche Zinsentwicklung von der prognostizierten abweichen, würden sich bei unerwarteten Zinsanstiegen zusätzliche Entlastungen und bei Zinsabsenkungen entsprechende Mehraufwendungen ergeben. Der Erfolg der geplanten weiteren Maßnahmen zum Abbau hochverzinslicher Bausparanlagen wird zudem positive Auswirkungen auf den Zinsüberschuss haben.

Bedingt durch die hohen Inflationsraten in den letzten Monaten, ist mit potenziellen Gehaltssteigerungen, also Mehraufwendungen zu rechnen, die allerdings durch Fluktuationen und Synergien nahezu ausgeglichen werden könnten.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Bausparkasse nutzt die nach § 289b Abs. 2 HGB bestehende Befreiungsmöglichkeit aufgrund des bestehenden Mutter-Tochter-Verhältnisses zur Deutsche Bank AG. Die Einbeziehung der Bausparkasse erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung auf den Internetseiten der Deutschen Bank (<https://www.db.com/ir>).

Erklärung zur Unternehmensführung

Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen, bei der Bestellung von Vorständen und bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen wird entsprechend den rechtlichen Maßgaben umgesetzt.

Mit vier Frauen im Aufsichtsrat (Stand: 31. Dezember 2023) hat die BHW Bausparkasse AG die selbst gesetzte Vorgabe zur Geschlechterquote von mindestens 30 % Frauenanteil im Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat hatte sich des Weiteren zum Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2025 einen Vorstand zu bestellen, dem mindestens eine Frau angehört. Dieses Ziel konnte bislang noch nicht erreicht werden.

Zum Ende des Jahres 2023 war keine Frau in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der BHW Bausparkasse AG vertreten. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands betrug der Anteil 17,9 % (Stand: 31. Dezember 2023). Nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen hat sich die BHW Bausparkasse AG für diese beiden Ebenen für den 31. Dezember 2025 das Ziel eines Frauenanteils von jeweils 25 % gesetzt.

Maßnahmen zur Frauenförderung und Talentidentifizierung im Deutsche Bank Konzern werden zum Erreichen aller Zielwerte beitragen.

03

Versicherung des Vorstands

Versicherung des Vorstands 46



Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hameln, den 14. März 2024

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dietmar König



Robert Annabrunner



Jörn Joseph



Dr. Christian Schramm

04

Jahresabschluss

Jahresbilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Eigenkapitalpiegel.....	52
Kapitalflussrechnung.....	53
Anhang	54
Allgemeine Angaben	54
Erläuterungen zur Bilanz.....	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
Sonstige Angaben.....	62
Bestätigungsvermerk.....	75

Bilanz zum 31. Dezember 2023 der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Aktiva					
	Anhang	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			35.339,34		29
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			50.925.297,14		43.219
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank					(42.402)
50.378.959,71 €					1.371
c) Guthaben bei Postgiroämtern			2.667.118,43		
				53.627.754,91	44.619
2. Forderungen an Kreditinstitute	(1)			3.725.589.989,13	3.444.421
a) andere Forderungen					(1.496.724)
darunter:					
täglich fällig 1.740.556.891,05 €					
3. Forderungen an Kunden	(2)				
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		2.861.197.693,23			2.485.160
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		34.054.481.982,35			34.279.276
ac) sonstige		6.828.312.893,67			6.950.263
darunter:			43.743.992.569,25		43.714.699
durch Grundpfandrechte gesichert					(36.993.578)
36.964.471.298,75 €					79.156
b) andere Forderungen			72.070.784,69		
				43.816.063.353,94	43.793.855
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(3)				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00		333.711
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					(333.711)
0,00 €					0
ab) von anderen Emittenten			0,00	0,00	333.711
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					(0)
0,00 €					
5. Anteile an verbundenen Unternehmen				6.256.668,14	6.257
6. Treuhandvermögen	(4)			5.884.910,00	7.967
darunter:					
Treuhandkredite 5.884.910,00 €					(7.967)
7. Immaterielle Anlagewerte	(5)				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1
				0,00	1
8. Sachanlagen	(5)			35.688.336,50	37.202
9. Sonstige Vermögensgegenstände	(6)			125.690.352,12	123.086
10. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)			1.844.713,00	53
11. Aktive latente Steuern	(7)			4.652.158,84	5.552
Summe der Aktiva				47.775.298.236,58	47.796.724

Passiva					
	Anhang	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(8)				
a) Bauspareinlagen			5.366.300,25		59.154
darunter:					
auf gekündigte Verträge 0,00 €					(0)
auf zugeteilte Verträge 0,00 €					(0)
b) andere Verbindlichkeiten			17.506.883.177,82		16.405.281
täglich fällig 1.156.910.143,15 €					(1.574.305)
				17.512.249.478,07	16.464.435
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(9)				
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen					
aa) Bauspareinlagen			21.963.836.922,90		23.073.056
darunter:					
auf gekündigte Verträge 288.511.043,47 €					(244.792)
auf zugeteilte Verträge 13.232.552.356,92 €					(14.244.163)
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		228.885.962,70			203.840
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.489.017,05			4
			231.374.979,75		203.844
				22.195.211.902,65	23.276.900
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(10)				
a) begebene Schuldverschreibungen				667.790.390,99	683.102
4. Treuhandverbindlichkeiten	(11)				
darunter:					
Treuhandkredite 5.884.910,00 €				5.884.910,00	7.967
					(7.967)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(12)				
				4.095.784.641,78	3.936.343
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)				
				2.100.091,05	4.248
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(13)		72.243.734,24		87.442
b) Steuerrückstellungen	(14)		15.746.762,23		27.347
c) andere Rückstellungen	(14)		880.970.597,71		1.044.978
				968.961.094,18	1.159.767
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(15)				
				10.000.000,00	50.000
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken					
				518.534.781,47	413.399
10. Eigenkapital	(16)				
a) gezeichnetes Kapital			204.516.752,48		204.517
b) Kapitalrücklage			1.371.150.526,26		1.371.150
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		511,29			1
cb) andere Gewinnrücklagen		224.895.289,85			224.895
			224.895.801,14		224.896
d) Bilanzgewinn			0,00		0
				1.800.563.079,88	1.800.563
Summe der Passiva				47.775.298.236,58	47.796.724
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				0,00	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				1.143.717.353,37	1.660.714

Gewinn- und Verlustrechnung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Aufwendungen						
	Anhang	€	€	€	01.01. – 31.12.2023 €	01.01. – 31.12.2022 T€
1. Zinsaufwendungen	(17)					
a) für Bauspareinlagen				247.230.120,01		286.597
b) andere Zinsaufwendungen abzüglich negativer Zinsaufwendungen aus Geldmarktverbindlichkeiten		485.957.904,51	-260.549,44	485.697.355,07		163.499 -20.497 143.002
					732.927.475,08	429.599
2. Provisionsaufwendungen	(18)					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung				102.136.147,52		134.535
b) andere Provisionsaufwendungen				104.901.244,34		130.294
					207.037.391,86	264.829
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter		69.939.512,00				59.998
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 10.202.669,55 €		19.020.985,79		88.960.497,79		51.883 111.881 (42.407)
b) andere Verwaltungsaufwendungen				189.542.350,96		185.650
					278.502.848,75	297.531
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					3.148.658,56	2.706
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)				8.374.594,06	104.103
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					16.264.596,77	0
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen					1.556.400,00	0
8. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(20)				105.135.789,81	0
9. Außerordentliche Aufwendungen	(21)				5.070.344,00	5.070
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)				12.455.766,77	124.410
11. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 5 ausgewiesen					-118.504,52	1.537
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabfüh- rungsvertrags abgeführte Gewinne					175.000.000,00	0
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss					0,00	0
Summe der Aufwendungen					1.545.355.361,14	1.229.785

Erträge

	Anhang				01.01. –	01.01. –
		€	€	€	31.12.2023	31.12.2022
					€	T€
1. Zinserträge aus	(17)					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften						
aa) Bauspardarlehen			74.521.231,54			71.621
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten			696.510.232,78			666.551
ac) sonstigen Baudarlehen			133.883.225,96			130.420
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	448.890.320,13					140.135
abzüglich negativer Zinserträge aus Geldmarktforderungen		0,00				-12.073
			448.890.320,13			128.062
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen				1.353.805.010,41		996.654
				1.938.664,16		5.635
					1.355.743.674,57	1.002.289
2. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren						
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		439
					0,00	439
3. Provisionserträge	(18)					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung				86.752.077,52		119.059
b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung				4.111,70		4
c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten				157.683,28		394
d) andere Provisionserträge				24.755.985,16		37.680
					111.669.857,66	157.137
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					0,00	3.777
5. Sonstige betriebliche Erträge	(19)				77.941.828,91	29.711
6. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken					0,00	31.649
7. Erträge aus Verlustübernahme					0,00	4.783
Summe der Erträge					1.545.355.361,14	1.229.785
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss					0,00	0
2. Bilanzverlust/Bilanzgewinn					0,00	0

Eigenkapitalspiegel der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Eigenkapitalspiegel					
	Gezeichnetes Kapital Stammaktien T€	Kapitalrücklage T€	Gewinn- rücklagen T€	Bilanzgewinn T€	Eigenkapital T€
Stand 01.01.2022	204.517	1.371.151	192.805	32.091	1.800.563
Ausgabe von Anteilen	-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	32.091	-32.091	-
Zuzahlung in die Kapitalrücklage/ Zugang durch Verschmelzung	-	-	-	-	-
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	-	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Übrige Änderungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	204.517	1.371.151	224.896	-	1.800.563
Ausgabe von Anteilen	-	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
Zuzahlung in die Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	-	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-	-
Übrige Änderungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	204.517	1.371.151	224.896	-	1.800.563

Kapitalflussrechnung der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft

Kapitalflussrechnung		
	01.01.– 31.12.2023 T€	01.01.– 31.12.2022 T€
Jahresüberschuss	0	0
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:		
(+) Abschreibungen, (+) Wertberichtigungen und (-) Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	21.467	- 115
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-179.475	-56.156
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	280.140	20.783
(-/+) Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0	-94
(-/+) Sonstige Anpassungen (Saldo)	-19.459	-45.610
Zwischensumme	102.674	-81.192
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
(-/+) Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-285.623	-2.365.448
(-/+) Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-39.012	-1.919.238
(-/+) Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	4	0
(-/+) Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.997	-3.528
(+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	990.903	3.630.113
(+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.081.688	-580.493
(+/-) Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-15.000	-220.000
(+/-) Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-24.289	274.211
Zwischensumme	-358.029	-1.265.575
Veränderung der Erträge und Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
(+/-) Zinsaufwendungen/Zinserträge	-622.816	-573.129
(+/-) Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	5.070	5.070
(+/-) Ertragsteueraufwand/Ertragsteuerertrag	12.456	124.412
(+) Erhaltene Zinsen und Dividenden	1.323.149	1.001.771
(-) Gezahlte Zinsen	-615.145	-358.620
(+) Außerordentliche Einzahlungen	-	-
(-) Außerordentliche Auszahlungen	-	-
(+/-) Ertragsteuerzahlungen	-22.180	-62.320
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-277.495	-1.128.390
Einzahlungen aus Abgängen des/der		
Finanzanlagevermögens	330.000	-
Sachanlagevermögens	10	74
immateriellen Anlagewerte	-	-
Auszahlungen für Investitionen in		
Finanzanlagevermögen	-1.556	-
Sachanlagevermögen	-1.949	-9.127
immaterielle Anlagewerte	-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	326.504	-9.053
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-	-
Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen	-	-
Auszahlungen an Anteilseigner	-	-
Dividendenzahlungen	-	-
Sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderungen sonstiges Kapital (Nachrangdarlehen)	-40.000	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-40.000	-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.009	-1.137.443
Erträge/Aufwendungen aus Wechselkursänderungen u. Ä.	-	-
(+) Zahlungsmittel zu Anfang der Periode	44.619	1.182.062
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	53.628	44.619

Anhang 31. Dezember 2023 der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Allgemeine Angaben

Die BHW Bausparkasse AG hat ihren Sitz in Hameln. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 100345 im Handelsregister eingetragen.

Vorschriften zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), unter Berücksichtigung der für Bausparkassen geltenden Regelungen und gemäß § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Nicht belegte Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgeführt.

Die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auf Grundlage der Formblattgliederung (§ 2 Abs. 1 RechKredV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung der Barreserve und der Forderungen erfolgt zu Nennwerten. Unterschiede zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bei Darlehen werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und über den Zinsbindungszeitraum erfolgswirksam aufgelöst.

Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wird das inhärente Adressausfallrisiko bei unwiderruflichen Kreditzusagen durch Bildung von Drohverlustrückstellungen berücksichtigt. Grundsätzlich wird für Bonitätsrisiken nach vorsichtigen Maßstäben Vorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt parameterbasiert auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default), um daraus die Höhe des erwarteten

Verlusts für den Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu ermitteln. Zusätzlich werden makroökonomische Effekte bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt. Für die Kredite, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird, erfolgt eine Ermittlung des erwarteten Ausfalls über die Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss), dabei werden die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und der entsprechende Kreditbetrag ebenfalls in der Betrachtung über die Restlaufzeit berücksichtigt. Für diejenigen Darlehen, die sich im Verwertungsprozess befinden, bildet die Bausparkasse eine Einzelwertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts.

Soweit Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden diese nach dem strengen Niederwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB). Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert.

Das Treuhandvermögen enthält ausschließlich durchlaufende Kredite i. S. d. § 6 Abs. 2 RechKredV und wird daher zum Nennwert der Forderungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden linear, verteilt auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer, vorgenommen. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden ab dem Jahr der Anschaffung (gemäß § 7 Abs. 1 EStG) pro rata temporis abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden auf einem Sammelkonto gebucht und über fünf Jahre abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 250 € erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die BHW Bausparkasse AG macht von dem Aktivierungs- und Saldierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Werden Verbindlichkeiten mit einem Agio oder Disagio aufgenommen, wird der zeitanteilige Auf- oder Abschlag in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aufgelöst.

Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC) ermittelt.

Die Pensionsverpflichtungen sowie die Jubiläumszusagen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem von der Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Rechnungszinsfuß von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) ermittelt. Hierbei handelt es sich um den 10-Jahres-Durchschnittszins. Für die Pensionsverpflichtungen wird eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Lohn- und Gehaltstrends werden in Höhe von 2,44 % (Vorjahr: 2,64 %) erwartet. Erwartete Rentensteigerungen werden mit 2,44 % (Vorjahr: 2,64 %) berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die modifizierten Heubeck-Tafeln 2018 G verwendet. Die Bausparkasse hat ihre Pensionsverpflichtungen mittels eines Contractual Trust Arrangements (CTA) vollständig ausfinanziert. Die Versorgungsansprüche und -anwartschaften der Mitarbeiter werden daher mit dem im Rahmen der Ausfinanzierung geleisteten Planvermögen, welches von der Deutschen Treuinvest e.V., Frankfurt am Main, in Form von Fondsanteilen verwaltet wird, saldiert. Weiterhin wurden Anteile

an Spezialfonds bzw. Publikumsfonds erworben. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt mit den Börsenkursen des Bilanzstichtags. Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden einheitlich nach dem Ausweiswahlrecht im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Aktivierung eines Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung kann zur Beschränkung der Ausschüttungsfähigkeit des Gewinns führen. Die Höhe der ausschüttungsgesperrten Beträge ist in den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

Zum 1. Januar 2010, dem Zeitpunkt der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), ergab sich aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen eine Unterdeckung in Höhe von 76.055 T€. Dieser wird mit mindestens 1/15 bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zugeführt. Unter Ausübung dieses Wahlrechts wird der zum 31. Dezember 2023 verbleibende Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.070 T€ im nächsten Jahr zugeführt.

Die anderen Personalrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags und Rückstellungen für Provisionen und Prämien auf der Basis von Prognosemodellen unter Berücksichtigung erwarteter Stornierungen gebildet.

Für das Bauspargeschäft werden, differenziert nach Tarifen und Vertragsbedingungen, Rückstellungen im Wesentlichen für rückwirkend zu vergütende Zinsboni bei Darlehensverzicht bzw. Zinssatzwechsel und Abschlussgebühren gebildet. Die Berechnung der Zinsboni-Rückstellungshöhe erfolgt auf Basis von vorab definierten rationalen Entscheidungsmustern der Kunden. Für jeden einzelnen Kunden wird eine Einschätzung getroffen, ob die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens und damit der Verzicht auf die Rückerstattung der Abschlussgebühr sowie die rückwirkende Vergütung des Zinsbonus aus Kundensicht wirtschaftlich vorteilhaft sein können. Wesentliche Parameter bei der Rückstellungsberechnung sind der angesetzte Vergleichszinssatz, die für den Kunden geschätzte Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme des Zinsbonus und der voraussichtliche Zahlungszeitpunkt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellung mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank vorgegebenen Abzinsungssatz vorgenommen. Der sich hieraus ergebende Zinseffekt wird im Zinsergebnis ausgewiesen. Abweichend davon wird das Zinsergebnis aus der Abzinsung von Personalrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis bilanziert.

Die Abschlussgebühren für Bausparverträge werden gemäß dem BFH-Urteil vom 12. Februar 1998 bei Vertragsabschluss ertragswirksam vereinnahmt.

Von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch derivative Finanzinstrumente genutzt. Die mit geeigneten Kreditinstituten abgeschlossenen Derivate betreffen Zinsswaps. In der Mehrzahl der Fälle erhält die Bausparkasse hierbei variable Zinsen auf Basis der vereinbarten Referenzzinssätze und zahlt an den Kontrahenten Festzinsbeträge. Zur Beurteilung eines möglichen Rückstellungsbedarfs nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs hat die BHW Bausparkasse eine barwertige Betrachtungsweise gewählt. Dabei wurden die relevanten Bilanzpositionen (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinsbindung) und erwartete Risiko- und Kosten-Cashflows barwertig verdichtet. Ein Rückstellungsbedarf ergab sich dabei nicht.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden bestehen nicht.

Im Jahresabschluss sind die Abschlüsse der Niederlassungen Italien und Luxemburg enthalten. Da sich die Märkte nicht wesentlich voneinander unterscheiden, wird gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 RechKredV auf eine weitergehende Untergliederung verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (T€) auftreten.

(1) Forderungen an Kreditinstitute

Unter den Forderungen an Kreditinstitute werden Margin Calls in Höhe von 144.000 T€ (Vorjahr: 348.812 T€) ausgewiesen.

(2) Forderungen an Kunden

Die Zins- und Tilgungsrückstände bei den herausgelegten Baudarlehen betragen insgesamt 19.454 T€ (Vorjahr: 17.678 T€).

Als Sicherheit wurden Forderungen in Höhe von 1.928.468 T€ abgetreten. Die Besicherung erfolgt für ein Programmdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Es bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Laufzeit.

Von den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen waren an Baudarlehen bereitgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt:

Bereitgestellte Baudarlehen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
a) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	32.184	17.217
b) zur Vor- und Zwischenfinanzierung	834.675	1.310.267
c) sonstige	210.298	272.183
Insgesamt	1.077.157	1.599.667

(3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die im Vorjahr ausgewiesenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtsjahr endfällig.

Der Vorjahresbestand war in Höhe von 333.711 T€ börsennotiert und börsenfähig. Im Vorjahr waren im Anlagevermögen stille Lasten in Höhe von 749 T€ enthalten. Da es sich um keine dauerhaften Wertminderungen handelte, wurden Abschreibungen im Vorjahr nicht gebucht.

Wertpapierpensionsgeschäfte waren zum 31. Dezember 2022 nicht abgeschlossen.

(4) Treuhandvermögen

Als Treuhandvermögen werden Forderungen gegenüber Kunden aus Durchlauf- und Durchleitkrediten in Höhe von 5.885 T€ (Vorjahr: 7.967 T€) – im eigenen Namen und für fremde Rechnung gewährte Darlehen – ausgewiesen.

(5) Anlagespiegel

Anlagespiegel							
	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Betei- ligungen	Anteile an verbunden- en Unter- nehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Insgesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2023 (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	330.146	1.186	6.257	8.764	54.764	36.920	438.037
Zugänge im Geschäftsjahr	–	1.556	–	–	14	1.934	3.504
Abgänge im Geschäftsjahr	–330.000	–	–	–3.481	–	–5.490	–338.971
Umbuchungen	–	–	–	–	–2.446	2.446	–
Stand 31.12.2023 (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	146	2.742	6.257	5.283	52.332	35.810	102.570
Agio/Disagio	–146	–	–	–	–	–	–146
Abschreibungen kumuliert	–	2.742	–	5.283	36.061	16.393	60.479
Stand 31.12.2023 (Buchwert)¹	–	–	6.257	–	16.271	19.417	41.945
Stand 31.12.2022 (Buchwert) ¹	329.996	–	6.257	1	19.446	17.756	373.456

¹Buchwert ohne Zinsabgrenzungen

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens:

Anlagespiegel							
	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Betei- ligungen	Anteile an verbunden- en Unter- nehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Insgesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2023 Kumulierte Abschreibungen	–	1.186	–	8.763	35.318	19.164	64.431
Abschreibungen	–	1.556	–	1	743	2.404	4.704
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–3.481	–	–5.175	–8.656
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2023 Kumulierte Abschreibungen	–	2.742	–	5.283	36.061	16.393	60.479

Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 16.115 T€ (Vorjahr: 19.276 T€) wurden im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs genutzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

(6) Sonstige Aktiva

Sonstige Aktiva		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	125.690	123.086
a) Steuererstattungsansprüche	101.526	103.474
b) Barsicherheit Bankenabgabe	10.287	8.655
c) andere sonstige Forderungen Deutsche Bank AG	6.224	636
d) andere sonstige Vermögensgegenstände	7.653	10.321
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.844	53
a) Emissionsdisagio auf Kassenobligationen, Inhaberschuldverschreibungen und aufgenommene Schuldscheindarlehen	2	53
b) Vorausgezahlte Verwaltungsaufwendungen	1.842	–
Insgesamt	127.534	123.139

(7) Aktive latente Steuern

Die BHW Bausparkasse AG hat im Jahr 2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH abgeschlossen. Aus diesem Grund werden im Inland keine aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze bilanziert. Für die ausländischen Niederlassungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.652 T€ (Vorjahr: 5.552 T€). Diese entfallen in voller Höhe auf Bewertungsunterschiede bei den Kundenforderungen der Niederlassung Italien (Steuersatz 32,15 %).

Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen an Kreditinstitute	3.725.590	3.444.421
davon täglich fällig	1.740.557	1.496.725
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu 3 Monaten	1.076.033	1.030.497
– mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	–	8.199
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	500.000	500.000
– mehr als 5 Jahren	409.000	409.000
Forderungen an Kunden mit einer unbestimmten Laufzeit	43.816.063	43.793.855
mit einer Restlaufzeit von	–	–
– bis zu 3 Monaten	1.522.683	1.575.770
– mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	2.219.188	2.200.016
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	11.718.948	11.378.466
– mehr als 5 Jahren	28.355.244	28.639.421
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	333.711
davon im Folgejahr fällig	–	333.711
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.506.883	16.405.281
b) andere Verbindlichkeiten	1.156.910	1.574.305
davon täglich fällig		
davon mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und einer Restlaufzeit von		
– bis zu 3 Monaten	1.449.917	1.866.425
– mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	4.821.208	2.706.939
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.391.988	2.558.938
– mehr als 5 Jahren	7.686.860	7.698.674
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	231.375	203.844
b) andere Verbindlichkeiten	228.886	203.840
davon täglich fällig		
davon mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist und einer Restlaufzeit von		
– bis zu 3 Monaten	23	4
– mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	68	–
– mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	366	–
– mehr als 5 Jahren	2.032	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	667.790	683.102
a) begebene Schuldverschreibungen	667.790	683.102
davon im Folgejahr fällig	667.790	23.102

(8) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Rahmen der Zulässigkeit des Bausparkassengesetzes aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 17.506.591 T€ (Vorjahr: 16.382.296 T€) dienen überwiegend der Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts; zwischenzeitlich nicht benötigte Mittel werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Für aufgenommene Fremdgelder in Höhe von 1.928.468 T€ (Vorjahr: 1.906.384 T€) wurden Kundenforderungen als Sicherheit abgetreten.

(9) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind außerkollektive Mittelaufnahmen einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von 2.489 T€ (Vorjahr: 0 T€) erfasst, die für die Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts bestimmt sind.

(10) Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den verbrieften Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG, die vollumfänglich zur Refinanzierung des außerkollektiven Finanzierungsgeschäfts begeben wurden, ausgewiesen. Sofern börsennotiert, wurden diese Wertpapiere in den Geregelteten Markt an der Börse zu Hannover eingeführt.

Mit Endfälligkeit der letzten börsennotierten Wertpapiere am 30. Januar 2024 verliert die BHW BauSparkasse AG ihre Kapitalmarktorientierung. Ein Halbjahresfinanzbericht wird 2024 nicht mehr erstellt werden.

(11) Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Refinanzierung des Treuhandvermögens ausgewiesen.

(12) Sonstige Passiva

Sonstige Passiva		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	4.094.003	3.936.343
a) Steuerverbindlichkeiten	39.216	20.485
b) Verbindlichkeiten gegenüber dem akquisitorischen Außendienst	2.899	5.521
c) Zinsabgrenzungen Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	519	2.005
d) Lohnsteuer und Sozial- versicherungsbeiträge	267	473
e) andere sonstige Verbindlichkeiten	4.051.102	3.907.859
Passive Rechnungsabgrenzung	2.100	3.494
a) Agio und Disagio auf Zuteilungs- und Baudarlehen	1.411	3.494
b) sonstige Abgrenzungen	689	754
Insgesamt	4.096.103	3.940.591

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Herausgabeverpflichtungen aus einer Pfandbrieftransaktion in Höhe von 1.055 Mio € (Vorjahr: 1.087 Mio €) sowie 2.493 Mio € (Vorjahr: 2.494 Mio €) und 292 Mio € (Vorjahr: 301 Mio €) aus Herausgabeverpflichtungen im Zusammenhang mit den Transaktionen „Wendelstein 2017-I UG“ und „Alpspitze“, die analog zum Pfandbrief nicht als Bankgeschäft anzusehen sind; damit ist ein Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht. Im Rahmen der Emissionsprogramme „Alpspitze“, „Wendelstein 2017-I UG“ und „Pfandbrief“ emittiert die Deutsche Bank AG Schuldverschreibungen, zu deren Deckung jeweils von BHW grundpfandrechtlich besicherte Forderungen angekauft wurden. Die BHW BauSparkasse AG weist aufgrund der verbliebenen Chancen und Risiken die Kundenforderungen weiterhin in ihrer Bilanz aus und hat in Höhe des erhaltenen Kaufpreises eine Verbindlichkeit passiviert, die durch die verkauften Forderungen besichert ist.

(13) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 72.244 T€ (Vorjahr: 87.442 T€) resultiert aus der Saldierung der Versorgungsansprüche und -anwartschaften mit dem im Rahmen der Ausfinanzierung geleisteten Planvermögen (§ 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB).

Bilanzierung von Versorgungsansprüchen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	374.903	358.846
Erfüllungsbetrag der Pensions- verpflichtungen	452.217	456.429
Unterdeckung gemäß BilMoG	5.070	10.141
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-)	-72.244	-87.442
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens 01.01.	382.122	381.457
Kapitalrückzahlungen	-7.219	665
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens 31.12.	374.903	382.122
Verrechnete Beträge		
Zinsaufwand der Pensions- rückstellungen	-4.701	-13.548
Wertentwicklung des Deckungsvermögens	32.912	-82.994

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Jahresende 5.271 T€ (Vorjahr: 24.243 T€).

(14) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonusverpflichtungen aus Bausparverträgen (638.891 T€; Vorjahr: 782.078 T€), Rückstellungen für Rückerstattung von Abschlussgebühren, Personalarückstellungen sowie Provisions- und Prämienansprüche.

Aufgrund der durch BilMoG geänderten Rückstellungsbewertung ergibt sich unter Berücksichtigung des ausgeübten Beibehaltungswahlrechts zum 31. Dezember 2023 ein Überdeckungsbetrag von 2.427 T€ (Vorjahr: 2.549 T€).

(15) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Verstärkung des haftenden Eigenkapitals werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen in Höhe von 10.000 T€ ausgewiesen.

In den Nachrangverbindlichkeiten sind auf EUR lautende Verpflichtungen in Höhe von 10.000 T€ (Zins 5,64 %) enthalten, die am 30. Januar 2024 fällig werden. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht möglich.

Nach den Ausgabebedingungen sind die nachrangigen Darlehen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach der Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Eine vorzeitige Kündigung ist beiderseits vertraglich ausgeschlossen.

Die Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 1.407 T€ (Vorjahr: 2.957 T€).

Mit Endfälligkeit der letzten börsennotierten Wertpapiere am 30. Januar 2024 verliert die BHW Bausparkasse AG ihre Kapitalmarktorientierung. Ein Halbjahresfinanzbericht wird 2024 nicht mehr erstellt werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten an/gegenüber verbundene(n) Unternehmen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen an Kreditinstitute (davon täglich fällig)	2.045.764 (60.242)	2.029.576 (89.599)
Sonstige Vermögensgegenstände	6.224	7.827
Summe Forderungen an verbundene Unternehmen	2.051.988	2.037.403
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.430.374	12.916.983
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (davon täglich fällig)	– –	10.625 (10.625)
Verbriefte Verbindlichkeiten	667.790	683.102
Sonstige Verbindlichkeiten	4.040.428	3.895.861
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.138.592	17.506.571

Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt zum Buchwert inklusive anteiliger Zinsen.

(16) Eigenkapital

Das Grundkapital ist in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Es ist in 400.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Anteilseigner zu 94 % ist die BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, 6 % der Anteile werden von der BHW Holding GmbH gehalten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

In Höhe der unrealisierten Erträge des Planvermögens (1.496 T€; Vorjahr: 942 T€), von Teilbeträgen der Pensionsrückstellungen (5.271 T€; Vorjahr: 24.243 T€) und der ausgewiesenen latenten Steuern (4.652 T€; Vorjahr: 5.552 T€) besteht eine Abführungssperre. Aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB der Bausparkasse kommen die Beschränkungen der bestehenden Abführungssperre in Höhe von 11.419 T€ (Vorjahr: 30.737 T€) im Berichtsjahr 2023 nicht zur Anwendung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Zinsüberschuss

Im Jahr 2023 wird aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen (im Wesentlichen baupartechnische Rückstellungen) ein Zinsertrag in Höhe von 32.564 T€ (Vorjahr: 20.798 T€) ausgewiesen.

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase, kann es zu einer atypischen Verzinsung (negative Zinsen) kommen. Hiervon sind insbesondere Geldmarktgeschäfte betroffen. Negative Zinsen aus Forderungen werden atypisch als Zinsertrag (0 T€; Vorjahr: 12.073 T€) und negative Zinsen aus Verbindlichkeiten werden atypisch als Zinsaufwand (261 T€; Vorjahr: 20.497 T€) ausgewiesen.

(18) Provisionsüberschuss

Die anderen Provisionserträge enthalten Erträge aus Dienstleistungen für Dritte (im Zusammenhang mit Treuhandvermögen, Versicherungsprodukten und Immobilienprodukten) in Höhe von 8.811 T€ (Vorjahr: 10.226 T€).

(19) Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen

Entwicklung sonstiges betriebliches Ergebnis		
	2023 T€	2022 T€
Sonstige betriebliche Erträge	77.942	29.711
a) Ergebnis Pensionsrückstellungen (gemäß HFA 30)	28.211	-
b) Verkauf Immaterielle Wirtschaftsgüter	25.949	-
c) Grundstückserträge	12.926	14.269
d) Erträge aus konzerninterner Leistungsverrechnung	4.680	2.490
e) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.364	6.259
f) Kostenerstattungen und Rückvergütungen	2.058	3.878
g) andere sonstige betriebliche Erträge	754	2.815
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.375	104.103
a) Erträge aus Pensionsrückstellungen (gemäß HFA 30)	-	97.359
b) Gerichts- und Anwaltskosten	3.540	3.435
c) Aufwendungen für Sparer	2.293	2.355
d) Aufwendungen für Prozessrisiken	298	456
f) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	2.244	498
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	69.567	-74.392

(20) Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbasis eine Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 105.136 T€ vorgenommen.

(21) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Zuführung des sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellung ergebenden Unterschiedsbetrags von 5.070 T€ erfolgt über die außerordentlichen Aufwendungen.

(22) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im laufenden Steueraufwand ist Körperschaftsteuer aus Vorjahren in Höhe von 8.564 T€ enthalten.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) globale Regeln zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und -verlagerung im Rahmen des Säule-2-Rahmenwerks. Die globalen Mindestbesteuerungsregeln oder die Regeln der zweiten Säule gelten für die Deutsche Bank AG als oberste Muttergesellschaft ab 2024. Im Dezember 2023 trat § 274 Abs. 3 HGB n.F. in Kraft, um eine obligatorische Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern einzuführen, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Modellvorschriften ergeben. Diese Regelung sowie damit zusammenhängende Vorschriften zu Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind auf Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 28. Dezember 2023 enden, anzuwenden.

Die Deutsche Bank AG hat als oberste Muttergesellschaft umfassende Folgenabschätzungen auf der Grundlage der neuesten verfügbaren und historischen Länderberichterstattungsdaten durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Folgenabschätzungen wird erwartet, dass für die BHW Bausparkasse AG keine wesentlichen Beträge anfallen werden.

Sonstige Angaben

Bausparspezifische Angaben

Die aufgenommenen Fremdgelder nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 BauSparkG betragen insgesamt 18.176.870 T€ und dienen überwiegend der Refinanzierung von Baudarlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung.

Abschlussprüferhonorare

Die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers erfolgt im Deutsche Bank Konzernabschluss.

Derivate

Die BHW Bausparkasse AG bedient sich zur Absicherung und Steuerung von Risiken derivativer Finanzinstrumente. Das Volumen im Derivategeschäft betrug zum 31. Dezember 2023:

Zinsbezogene Derivategeschäfte											
	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe (Vorjahreswerte in Klammern)		Beizulegender Zeitwert ¹ (Vorjahreswerte in Klammern)				Buchwerte	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			positiv		negativ		positiv	negativ
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Payer Zinsswaps: Macro Hedges	1.306	10.749	13.499	25.554	(27.585)	2.740	(4.062)	- 120	(- 20)	20,9	-
Receiver Zinsswaps: Macro Hedges	1.200	7.274	10.392	18.866	(20.084)	113	(27)	- 1.571	(- 2.489)	-	- 0,2
Insgesamt	2.506	18.023	23.891	44.420	(47.669)	2.853	(4.089)	- 1.691	(- 2.509)	20,9	- 0,2

¹Inklusive anteiliger Zinsen

Die von der BHW Bausparkasse AG abgeschlossenen Derivategeschäfte (Zinsswaps) dienen vollständig der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Gegenüberstellung der Derivate mit dem Kundenkreditportfolio im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt auf Basis finanzmathematischer Bewertungsverfahren. Hierzu werden die Zinsswaps zunächst in feste und variable Bestandteile (Basisinstrumente) zerlegt und die Cashflows ermittelt. Bei der variablen Seite der Zinsswaps wird der Cashflow, der über die Fixing-Periode hinausgeht, über Forward-Zinssätze generiert. Der Kurswert der Zinsswaps ergibt sich durch Diskontierung der Cashflows, wobei die Abzinsungssätze aus der Swap-Zinskurve unter Berücksichtigung von Geld-Brief-Spannen des Bewertungsstichtags abgeleitet werden.

Der bilanzielle Ausweis der Zinsabgrenzungen der Swaps erfolgt unter den Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen			
Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2022 T€
BSQ AG, Nürnberg	21,1	11.587,7	-2.652,0
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin	21,1	25,8	-2,1
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank, Frankfurt am Main	49,0	292,0	-1.396,0

Die BSQ AG und die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH befinden sich seit dem 1. Januar 2024 in Liquidation.

Verbriefungsgeschäfte

Die Transaktion Provide Blue 2005-2 wurde mit Wirkung zum 7. Februar 2023 durch Rückzahlung der ausstehenden Credit Linked Note beendet.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und andere finanzielle Verpflichtungen:

Entwicklung der Haftungsverhältnisse		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Andere Verpflichtungen	1.143.717	1.660.713
unwiderrufliche Kreditzusagen ¹	1.143.717	1.660.713
Insgesamt	1.143.717	1.660.713

¹Mit der Inanspruchnahme durch unsere Kunden wird gerechnet.

Die BHW Bausparkasse AG ist Trägerunternehmen der Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG und hat sich in der Patronatserklärung vom 4. Oktober 1991 verpflichtet, die nach Satzung und Geschäftsplan erforderlichen Zuwendungen, Beiträge und Kostenerstattungen an die Pensionskasse zu leisten.

Darüber hinaus bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe und Einlagensicherung

Die Bausparkasse ist verpflichtet, Beiträge an internationale Abwicklungsbehörden oder Einlagensicherungssysteme wie den Europäischen Abwicklungsfonds (SRF) des Single Resolution Board (SRB) zu leisten. Ein Teil dieser Beiträge kann in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments (IPCs)) geleistet werden, die mit Barmitteln oder Wertpapiersicherheiten unterlegt sind.

Die IPCs im Zusammenhang mit der Bankenabgabe gemäß der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), dem SRF und der Einlagensicherung durch den deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 57.302 T€ (Vorjahr: 49.674 T€). Davon entfielen 10.287 T€ auf IPCs gegenüber dem SRF (Vorjahr: 8.887 T€).

Im Laufe des Jahres 2023 stellte die Bausparkasse zusätzliche IPCs in Höhe von 1.400 T€ für den SRF bzw. 6.227 T€ für den deutschen Einlagensicherungsfonds bereit.

Zum 31. Dezember 2023 wurden sämtliche Sicherheiten in Form von Barsicherheiten erbracht.

Die Bausparkasse bilanziert die IPCs als Eventualverbindlichkeiten, da die Inanspruchnahme der IPCs als unwahrscheinlich angesehen wird. Außerdem bleibt die Bank der wirtschaftliche Eigentümer der gestellten Sicherheiten.

Im Oktober 2023 fällte das Gericht der EU in einem Verfahren, in dem die BHW Bausparkasse AG nicht Partei war, ein Urteil, das den SRB in seiner Auffassung unterstützte, dass im Falle eines Kreditinstituts, das nicht mehr in den Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus fällt, seine IPCs annulliert werden und die Sicherheiten, die diese Verpflichtungen unterlegen, nur dann zurückgegeben werden, wenn das Institut einen Barbeitrag in gleicher Höhe an den SRF leistet. Der Kläger hat gegen dieses Urteil im Januar 2024 Berufung beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt. Die Bausparkasse ist der Ansicht, dass ihre Bilanzierungsanalyse für IPCs im Hinblick auf den SRF und die Einlagensicherung zum 31. Dezember 2023 unberührt bleibt, und wird die rechtlichen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Bilanzierung weiter beobachten.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BHW Bausparkasse AG hat keine Mitteilung gemäß § 20 AktG erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Der Abschluss der BHW Bausparkasse AG wird zum 31. Dezember 2023 ausschließlich in den Konzernabschluss der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden zwecks Bekanntmachung dem Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Gesamt	688	762
davon männlich	334	376
davon weiblich	354	386
Zuzüglich Auszubildende	180	192

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die BHW Bausparkasse AG steht unmittelbar und mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit einer geringen Anzahl von nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung, die nicht in einem 100 %igen Beteiligungsverhältnis mit der BHW Bausparkasse AG stehen und im Rahmen des Deutsche Bank Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Als nahestehende Personen werden auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHW Bausparkasse AG und deren nahe Familienangehörige definiert.

Geschäfte zu nicht marktüblichen Konditionen wurden im Jahr 2023 nicht abgeschlossen.

Angaben zu den Organen

Für das Berichtsjahr ergaben sich folgende Bezüge und Organkredite:

Organbezüge		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Aufsichtsrat	110	88

Organkredite		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Vorstand	1.769	1.774
Aufsichtsrat	-	-

Bestandsveränderungen im Jahr 2023		
	Auszahlungen T€	Tilgungen T€
Vorstand	-	5
Aufsichtsrat	-	-

Die gewährten Darlehen werden marktüblich verzinst und haben eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren. Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises wurden nicht eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder 1.883 T€. Darin enthalten ist eine aktienbasierte Komponente im Wert von 265 T€. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde ein Betrag in Höhe von 959 T€ gezahlt.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder sind im Ausweis der Pensionsrückstellungen 17.206 T€ enthalten. Es verbleibt ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 64 T€ (Erstanwendung BilMoG), der unter Ausübung des Wahlrechts im nächsten Jahr vollständig zugeführt wird.

Verzeichnis der Mitglieder der Organe sowie Angabe der Mandate des Vorstands

Vorstand der BHW Bausparkasse AG

Dietmar König Lügde	Sprecher des Vorstands Sprecher seit 9. Oktober 2023
Robert Annabrunner Zell	seit 9. Oktober 2023
Henning Göbel Remagen-Oberwinter	bis 9. Oktober 2023
Eva Grunwald Dreieich	bis 31. März 2023
Jörn Joseph Bonn	seit 1. Januar 2024
Michael Ost Hamburg	bis 31. August 2023
Dr. Christian Schramm Bonn	seit 9. Oktober 2023

Generalbevollmächtigte der BHW Bausparkasse AG

Alf Meyer zur Heyde ¹ Bielefeld	seit 9. Oktober 2023
--	----------------------

¹Ressortleiter

Angabe der Mandate des Vorstands in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Name	Funktion		Gesellschaft
Eva Grunwald	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 31. März 2023	PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen
	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 1. Januar 2023 bis 31. März 2023	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Dietmar König	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 21. Dezember 2023	BSQ AG, Nürnberg
Dr. Christian Schramm	Vorsitzender des Aufsichtsrats		Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln

Angabe der Mitarbeitermandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mitarbeitermandate

Name	Funktion		Gesellschaft
Ingo Clausnitzer	Mitglied des Aufsichtsrats	seit 25. November 2023	Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
Timo Heider	Mitglied des Aufsichtsrats		Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats		PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen
	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats		Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
André Lidzba	Mitglied des Aufsichtsrats		Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
Heinrich Marx	Mitglied des Aufsichtsrats	bis 24. November 2023	Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
Petra Richard	Mitglied des Aufsichtsrats		PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Essen
Frank Roßmann	Mitglied des Aufsichtsrats		Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat		
Name	Ausgeübter Beruf	Gesellschaft
Lars Stoy, Vorsitzender Bonn	Leiter Privatkundenbank Deutschland	Deutsche Bank AG
Timo Heider ¹ , stellv. Vorsitzender Emmerthal	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	BHW Bausparkasse AG und Postbank Finanzberatung AG
Sigrid Bowenkamp Melle	Sprecherin der Geschäftsleitung West Privatkundenbank Deutschland	Deutsche Bank AG
Andreas Brandt ¹ Oppenheim	Vorsitzender des Betriebsrats am Standort Frankfurt	BHW Bausparkasse AG
Achim Kuhn Bonn	Head of Banking Products & Head of BLIS Germany Privatkundenbank Deutschland	Deutsche Bank AG
Petra Richard ¹ Hameln	Erste stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats	BHW Bausparkasse AG/BHW Holding GmbH/ PCC Services GmbH und Postbank Finanzberatung AG am Standort Hameln
Dr. Tatjana Schierack Bonn	Leiterin Vertriebs- und Omnikanalsteuerung Privatkundenbank Deutschland	Deutsche Bank AG
Hanns-Peter Storr Schwäbisch Gmünd	Bankkaufmann	
Daniela Weeth Frankfurt am Main	Global Head of Tax Governance and Reporting	Deutsche Bank AG

¹Arbeitnehmersvertreter*in

Bestandsbewegung

Bestandsbewegung 2023 insgesamt						
	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	2.505.070	113.813.530	189.066	8.931.299	2.694.136	122.744.829
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	104.720	8.966.815	0	0	104.720	8.966.815
2. Übertragung	6.660	285.980	473	22.401	7.133	308.381
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.541	85.779	0	0	1.541	85.779
4. Teilung	6.925	0	0	0	6.925	0
5. Zuteilung	0	0	198.332	6.252.502	198.332	6.252.502
6. Sonstiges	41.088	1.933.646	106	5.287	41.194	1.938.933
	160.934	11.272.221	198.911	6.280.190	359.845	17.552.410
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	198.332	6.252.502	0	0	198.332	6.252.502
2. Herabsetzung	3.068	94.679	0	0	3.068	94.679
3. Kündigung/Auflösung	107.279	4.210.852	156.014	3.796.639	263.293	8.007.491
4. Übertragung	6.660	285.980	473	22.401	7.133	308.381
5. Zusammenlegung	10.225	0	0	0	10.225	0
6. Vertragsablauf	0	0	35.669	1.521.865	35.669	1.521.865
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	1.541	85.779	1.541	85.779
8. Sonstiges	33.269	2.026.979	1.069	34.579	34.338	2.061.557
	355.765	12.870.991	194.766	5.461.262	550.531	18.332.254
D. Reiner Zugang/Abgang	-194.831	-1.598.771	4.145	818.927	-190.686	-779.843
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.310.239	112.214.759	193.211	9.750.226	2.503.450	121.964.985
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	93.105	5.242.952	13.898	1.410.234	107.003	6.653.186
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					32.127	2.183.602
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					30.705	2.680.450
Größenklassengliederung des nicht zugeeilten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					683.682	6.340.596
über 10.000 € bis 25.000 €					784.449	18.919.903
über 25.000 € bis 150.000 €					708.888	50.986.369
über 150.000 € bis 500.000 €					128.914	32.823.359
über 500.000 €					4.306	3.144.532
Insgesamt					2.310.239	112.214.759

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt
Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 48.719

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2023 Tarife 1928 bis 1984

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	3.080	88.492	146	6.547	3.226	95.039
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	6	186	0	0	6	186
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
4. Teilung	0	0	0	0	0	0
5. Zuteilung	0	0	119	3.302	119	3.302
6. Sonstiges	0	0	3	82	3	82
	6	186	122	3.383	128	3.570
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	119	3.302	0	0	119	3.302
2. Herabsetzung	1	30	0	0	1	30
3. Kündigung/Auflösung	109	3.006	116	3.113	225	6.119
4. Übertragung	6	186	0	0	6	186
5. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
6. Vertragsablauf	0	0	41	1.398	41	1.398
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	0	0	0	0
8. Sonstiges	2	26	1	26	3	52
	236	6.550	158	4.536	394	11.086
D. Reiner Zugang/Abgang	-230	-6.363	-36	-1.152	-266	-7.516
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.850	82.129	110	5.395	2.960	87.523
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	56	1.194	1	26	57	1.219
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					1	42
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					0	0
Größenklassengliederung des nicht zugeleiteten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					644	4.062
über 10.000 € bis 25.000 €					1.103	16.343
über 25.000 € bis 150.000 €					1.061	50.897
über 150.000 € bis 500.000 €					39	8.182
über 500.000 €					3	2.645
Insgesamt					2.850	82.129

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

29.569

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2023 Tarife 1985 bis 1996

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	127.601	2.999.233	4.270	105.508	131.871	3.104.741
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	0	0	0	0	0	0
2. Übertragung	335	11.269	4	99	339	11.368
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	170	4.821	0	0	170	4.821
4. Teilung	2	0	0	0	2	0
5. Zuteilung	0	0	7.310	171.329	7.310	171.329
6. Sonstiges	1.359	24.302	53	2.193	1.412	26.495
	1.866	40.392	7.367	173.621	9.233	214.014
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	7.310	171.329	0	0	7.310	171.329
2. Herabsetzung	32	1.001	0	0	32	1.001
3. Kündigung/Auflösung	6.336	138.667	7.059	164.310	13.395	302.977
4. Übertragung	335	11.269	4	99	339	11.368
5. Zusammenlegung	0	0	0	0	0	0
6. Vertragsablauf	0	0	1.269	30.058	1.269	30.058
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	170	4.821	170	4.821
8. Sonstiges	1.077	27.825	69	2.188	1.146	30.012
	15.058	350.091	8.571	201.477	23.629	551.568
D. Reiner Zugang/Abgang	-13.192	-309.699	-1.204	-27.855	-14.396	-337.554
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	114.409	2.689.534	3.066	77.653	117.475	2.767.187
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	2.354	63.752	281	10.397	2.635	74.148
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					205	8.948
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					0	0
Größenklassengliederung des nicht zugeleiteten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					32.020	274.712
über 10.000 € bis 25.000 €					56.896	1.087.345
über 25.000 € bis 150.000 €					24.815	1.165.564
über 150.000 € bis 500.000 €					654	141.694
über 500.000 €					24	20.220
Insgesamt					114.409	2.689.534

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

23.556

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2023 Tarife 1997 bis 2013

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	1.249.809	36.210.929	115.566	5.519.457	1.365.375	41.730.386
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	20	2.019	0	0	20	2.019
2. Übertragung	3.253	114.728	254	11.644	3.507	126.372
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	869	50.338	0	0	869	50.338
4. Teilung	2.068	0	0	0	2.068	0
5. Zuteilung	0	0	133.496	4.026.580	133.496	4.026.580
6. Sonstiges	9.861	261.783	0	0	9.861	261.783
	16.071	428.867	133.750	4.038.224	149.821	4.467.091
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	133.496	4.026.580	0	0	133.496	4.026.580
2. Herabsetzung	1.092	41.550	0	0	1.092	41.550
3. Kündigung/Auflösung	47.702	1.795.135	113.386	2.711.010	161.088	4.506.145
4. Übertragung	3.253	114.728	254	11.644	3.507	126.372
5. Zusammenlegung	3	0	0	0	3	0
6. Vertragsablauf	0	0	24.978	1.083.829	24.978	1.083.829
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	869	50.338	869	50.338
8. Sonstiges	8.700	389.485	594	17.277	9.294	406.762
	193.154	6.367.477	140.081	3.874.099	333.235	10.241.576
D. Reiner Zugang/Abgang	-177.083	-5.938.610	-6.331	164.125	-183.414	-5.774.484
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.072.726	30.272.319	109.235	5.683.583	1.181.961	35.955.902
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	44.390	1.980.686	13.066	1.344.669	57.456	3.325.355
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					2.288	91.115
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					0	0
Größenklassengliederung des nicht zugeeilten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					396.661	3.414.418
über 10.000 € bis 25.000 €					402.170	8.740.182
über 25.000 € bis 150.000 €					260.879	15.039.447
über 150.000 € bis 500.000 €					12.751	2.810.292
über 500.000 €					265	267.979
Insgesamt	1.072.726	30.272.319				

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

30.421

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2023 Riester-Tarife

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	133.514	6.112.955	1.210	53.620	134.724	6.166.575
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	2.687	120.078	0	0	2.687	120.078
2. Übertragung	51	1.699	1	71	52	1.770
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	37	1.651	0	0	37	1.651
4. Teilung	87	0	0	0	87	0
5. Zuteilung	0	0	3.266	127.351	3.266	127.351
6. Sonstiges	917	45.804	48	2.867	965	48.671
	3.779	169.232	3.315	130.289	7.094	299.520
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	3.266	127.351	0	0	3.266	127.351
2. Herabsetzung	104	2.916	0	0	104	2.916
3. Kündigung/Auflösung	7.061	350.495	2.207	74.367	9.268	424.862
4. Übertragung	51	1.699	1	71	52	1.770
5. Zusammenlegung	188	0	0	0	188	0
6. Vertragsablauf	0	0	204	9.669	204	9.669
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	37	1.651	37	1.651
8. Sonstiges	1.103	59.991	165	7.458	1.268	67.449
	11.669	542.451	2.614	93.215	14.283	635.665
D. Reiner Zugang/Abgang	-7.890	-373.219	701	37.074	-7.189	-336.145
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	125.624	5.739.736	1.911	90.694	127.535	5.830.430
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	652	32.173	11	948	663	33.121
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					16.771	743.588
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					1.341	58.435
Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					13.635	135.229
über 10.000 € bis 25.000 €					44.419	1.538.025
über 25.000 € bis 150.000 €					67.044	3.966.528
über 150.000 € bis 500.000 €					525	99.355
über 500.000 €					1	600
Insgesamt					125.624	5.739.736

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

45.716

¹Einschließlich Erhöhungen

Bestandsbewegung 2023 Tarife ab 2014

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€	Verträge Anzahl	Bausparsumme T€
A. Bestand am Ende des Vorjahres	991.066	68.401.921	67.874	3.246.166	1.058.940	71.648.087
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	102.013	8.844.718	0	0	102.013	8.844.718
2. Übertragung	3.015	158.099	214	10.587	3.229	168.685
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	465	28.969	0	0	465	28.969
4. Teilung	4.768	0	0	0	4.768	0
5. Zuteilung	0	0	54.141	1.923.941	54.141	1.923.941
6. Sonstiges	28.951	1.601.757	2	145	28.953	1.601.902
	139.212	10.633.543	54.357	1.934.672	193.569	12.568.215
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	54.141	1.923.941	0	0	54.141	1.923.941
2. Herabsetzung	1.839	49.182	0	0	1.839	49.182
3. Kündigung/Auflösung	46.071	1.923.548	33.246	843.840	79.317	2.767.389
4. Übertragung	3.015	158.099	214	10.587	3.229	168.685
5. Zusammenlegung	10.034	0	0	0	10.034	0
6. Vertragsablauf	0	0	9.177	396.911	9.177	396.911
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	0	0	465	28.969	465	28.969
8. Sonstiges	22.387	1.549.653	240	7.630	22.627	1.557.283
	135.648	5.604.423	43.342	1.287.937	178.990	6.892.359
D. Reiner Zugang/Abgang	3.564	5.029.120	11.015	646.736	14.579	5.675.856
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	994.630	73.431.041	78.889	3.892.902	1.073.519	77.323.943
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebietes	45.653	3.165.148	539	54.195	46.192	3.219.343
Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 01.01.2023 (Geschäftsjahr)					12.862	1.339.909
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2023					29.364	2.622.015
Größenklassengliederung des nicht zugeleiteten Vertragsbestands						
bis 10.000 €					240.722	2.512.175
über 10.000 € bis 25.000 €					279.861	7.538.008
über 25.000 € bis 150.000 €					355.089	30.763.933
über 150.000 € bis 500.000 €					114.945	29.763.837
über 500.000 €					4.013	2.853.088
Insgesamt					994.630	73.431.041

€

Durchschnittliche Bausparsumme insgesamt

Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug

72.028

¹Einschließlich Erhöhungen

Bewegung der Zuteilungsmasse im Geschäftsjahr 2023

A. Zuführungen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	20.658.649	21.166.927
II. Zuführungen im Geschäftsjahr		
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	2.804.163	2.893.541
2. Tilgungsbeträge ¹ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	791.967	911.508
3. Zinsen auf Bauspareinlagen (nach Einbehalt der KeSt)	298.630	345.023
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–	–
5. Eigenmittel der Bausparkasse	–	–
6. Fremdmittel	–	–
7. Interner Ausgleich innerhalb einer Zuteilungsmasse	–1.373	–
Summe	24.552.036	25.316.999
B. Entnahmen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
I. Entnahmen im Geschäftsjahr		
1. Zuteilte Summen, soweit ausgezahlt		
a) Bauspareinlagen	3.566.857	2.997.241
b) Baudarlehen	1.163.422	898.679
2a. Rückzahlungen von Bauspareinlagen auf noch nicht zuteilte Bausparverträge	647.073	710.418
2b. Auszahlung 2012 im Tarif D gemäß § 9 ABB	48.301	52.012
3. Auflösung Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–	–
4. Eigenmittel der Bausparkasse	–	–
5. Rückzahlung von Fremdgeld	–	–
6. Auszahlung aus Riester-Verrentungen	3.604	–
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	19.122.779	20.658.649
Summe	24.552.036	25.316.999
Anmerkungen		
	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
¹ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge		
² In dem Überschuss der Zuführungen sind u.a. enthalten:		
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zuteilten Bausparverträge	60.718	9.264
b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen	252.073	111.846
Summe	312.791	121.110

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 14. März 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentlichen Einfluss auf die derzeitige und künftige Entwicklung der BHW Bausparkasse AG haben.

Hameln, den 14. März 2024

Der Vorstand



Dietmar König



Robert Annabrunner



Jörn Joseph



Dr. Christian Schramm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BHW Bausparkasse AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHW Bausparkasse AG, Hameln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHW Bausparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die baupartechnischen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen und Zinsalternativen (Zinsbonusrückstellungen) bei Vorliegen der in den Allgemeinen Bausparbedingungen vertraglich pro Tarif festgelegten Voraussetzungen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird durch die Bausparkasse durch ein selbstentwickeltes Bewertungsmodell ermittelt. Für die Ermittlung der zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten des Kundenverhaltens (z. B. die Inanspruchnahme von Zinsbonifikationen) liegen Annahmen hinsichtlich des künftigen Verhaltens der Bausparer auf Basis historischer Daten sowie der prognostizierten Kapitalmarktzinsentwicklung zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Rückstellungen haben.

Die baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) sind in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der maßgeblichen Parameter, zukünftigen Kundenverhaltens sowie dem zukünftigen Kapitalmarktzins. Des Weiteren weist das Bewertungsmodell eine entsprechende Komplexität auf. Diese Umstände können einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben. Wir haben daher die Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für zu erwartende Belastungen aus Zinsbonifikationen und Zinsalternativen befasst und die implementierten Kontrollen beurteilt.

Wir haben das zur Berechnung eingesetzte Bewertungsmodell methodisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir die Berechnungen anhand historischer Daten sowie die verwendeten Zeiträume und deren Gewichtung im Modell durch Vergleich der geschätzten Parameterwerte mit dem uns vorgelegten Validierungsbericht unter Berücksichtigung der Prognosegenauigkeit in der Vergangenheit analysiert.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen.

Auf Basis ausgewählter Tarife haben wir untersucht, ob die der Berechnung der Rückstellungsquoten und des Bonuspotenzials zugrunde liegende Datenbasis vollständig ist. Zudem haben wir für ausgewählte Bausparverträge den Bonusanspruch nachgerechnet und nachvollzogen, ob alle relevanten Tarife im Bewertungsmodell berücksichtigt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Modells wurden eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von baupartechnischen Rückstellungen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs zum Jahresabschluss enthalten.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Das Management hat die Anforderungen gemäß Verlautbarung IDW RS BFA 7 umgesetzt und bildet unter Nutzung der Methodik von IFRS 9 eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z. B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein.

Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund des Krieges in der Ukraine, potentieller Energieengpässe in Europa, des steigenden Inflationsdrucks und der damit verbundenen Risiken für die Weltwirtschaft erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen.

Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Standardprozessen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, inklusiver etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 in Verbindung mit den Anforderungen der Verlautbarung IDW RS BFA 7 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Prognoseverfahren im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs zum Jahresabschluss enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Zahlenspiegel,
- Kurzporträt BHW,
- Vorwort der Geschäftsleitung,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- Versicherung des Vorstands,
- Sonstige Informationen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BHW Bausparkasse AG_LB+JA_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der BHW Bausparkasse AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen zur Bankenabgabe.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Frey.

Stuttgart, 15. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey
Wirtschaftsprüfer

Zhou
Wirtschaftsprüfer

05

Sonstige Informationen

5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgszahlen	83
--	----



5-Jahres-Übersicht der wichtigsten Bilanz- und Erfolgswahlen

Entwicklung der wichtigsten Bilanz- und Erfolgswahlen der BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft									
	2023		2022		2021		2020		2019
	Mio €	Veränd. ggü. Vj. in %	Mio €	Veränd. ggü. Vj. in %	Mio €	Veränd. ggü. Vj. in %	Mio €	Veränd. ggü. Vj. in %	Mio €
Aktiva									
Barreserve	53,6	20,2	44,6	-96,2	1.182,1	14,6	1.031,3	16,5	885,2
Forderungen an Kreditinstitute	3.725,6	8,2	3.444,4	>100	1.078,0	10,2	978,0	-7,1	1.052,4
Forderungen an Kunden	43.816,1	0,1	43.793,9	4,6	41.871,3	6,1	39.476,3	7,3	36.792,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-100,0	333,7	-	333,7	-	333,7	-12,2	380,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	6,3	-	6,3	-	6,3	-	6,3	-	6,3
Treuhandvermögen	5,9	-26,3	8,0	-98,3	466,5	-47,0	881,0	-25,4	1.181,4
Sachanlagen	35,7	-4,0	37,2	19,6	31,1	46,7	21,2	-54,8	46,9
Übrige Aktivwerte	132,1	2,7	128,6	-56,7	297,1	-18,5	364,7	42,0	256,8
Passiva									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.512,2	6,4	16.464,4	28,6	12.805,9	22,8	10.431,8	61,7	6.451,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.195,2	-4,6	23.276,9	-2,4	23.859,7	0,7	23.696,5	-5,6	25.093,5
(davon Bauspareinlagen)	(21.963,8)	-4,8	(23.073,1)	-2,2	(23.581,8)	0,8	(23.399,8)	-0,3	(23.470,8)
Verbriefte Verbindlichkeiten	667,8	-2,2	683,1	-24,4	903,8	-	903,8	0,0	903,7
Treuhandverbindlichkeiten	5,9	-26,3	8,0	-98,3	466,5	-47,0	881,0	-25,4	1.181,4
Rückstellungen	969,0	-16,5	1.159,8	-8,9	1.273,3	-1,4	1.291,0	7,8	1.197,3
Übrige Passiva	4.096,1	3,9	3.940,5	7,6	3.661,3	1,4	3.609,9	2,2	3.533,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	10,0	-80,0	50,0	-	50,0	-	50,0	-	50,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	518,5	25,4	413,4	-7,1	445,0	-3,3	460,0	3,4	445,0
Eigenkapital	1.800,6	-	1.800,6	-	1.800,6	1,8	1.768,5	1,3	1.745,6
Bilanzsumme	47.775,3	-0,0	47.796,7	5,6	45.266,1	5,0	43.092,5	6,1	40.601,5
Erfolgswahlen									
Zinsüberschuss	622,8	8,7	573,1	16,2	493,3	-4,5	516,4	1,9	506,7
Provisionsüberschuss	-95,3	-11,5	-107,7	-14,3	-125,7	-16,7	-150,9	36,9	-110,2
Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen)	-281,6	-6,2	-300,2	-7,3	-323,8	19,5	-271,0	7,7	-251,6
Teilbetriebsergebnis	245,9	48,8	165,2	>100	43,8	-53,7	94,5	-34,8	144,9
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	69,6	>100	-75,9	>100	13,0	-54,7	28,7	-25,8	38,7
Risikovorsorge/Wertpapierergebnis	-16,3	>100	3,8	>100	-14,6	-72,0	-52,2	49,6	-34,9
Abschreibungen auf Beteiligungen	-1,5	>100	-	-	-	-	-	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-105,1	>100	31,6	>100	15,0	>100	-15,0	-62,5	-40,0
Betriebsergebnis	192,6	54,5	124,7	>100	57,2	2,1	56,0	-48,5	108,7
Außerordentliches Ergebnis	-5,1	-	-5,1	-	-5,1	-	-5,1	-	-5,1
Steuern	-12,5	-90,0	-124,4	>100	-20,0	-28,8	-28,1	-34,3	-42,8
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne (-) / ausgeglichene Verluste (+)	-175,0	>100	4,8	>100	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	0,0	-100,0	32,1	40,8	22,8	-62,5	60,8

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2
31789 Hameln

Postfach
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen), das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHW Bausparkasse AG beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Aussagen, die Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, und werden mitunter durch die Verwendung der Begriffe „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „planen“, „schätzen“, „bestreben“, „voraussehen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft und unterliegen daher Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlich erreichte Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Leser dieses Geschäftsberichts werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie kein unangemessenes Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen setzen sollten, die nur zum Datum dieses Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Die BHW Bausparkasse AG beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

